

PROGRAMM UND TRAKTANDEN

Ab 07.45 Uhr Kaffee und Gipfeli

08.30 Uhr Beginn der Hauptversammlung

Willkommensgruss:

- Herr Josef Blöchlinger, Gemeindepräsident Eschenbach
- Herr Richard Blöchlinger, Schulpräsident ESGO-Schulen Eschenbach

Begrüssung durch den Präsidenten des Verbandes St.Galler Volksschulträger

Traktanden:

1. Wahl von Stimmenzählern
 2. Protokoll der Hauptversammlung vom 8. Mai 2010
 3. Jahresbericht des Präsidenten und des Vorstandes
 4. Jahresrechnungen 2010
 - 4.1. Verband St. Galler Volksschulträger (SGV)
 - 4.2. Schulpsychologischer Dienst (SPD)
 - 4.3. Vermögensrechnung
 - 4.4. Berichte zu den Jahresrechnungen
 - 4.5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission
 5. Voranschlag 2011
 - 5.1. Verbandsbeitrag 2011 SGV
 - 5.2. Budget 2011 SGV
 6. Ersatzwahl in die GPK für den Rest der Amtsdauer 2009/2012
 7. Die Entwicklung der St. Gallischen Volksschule
 - Bericht der Regierung vom 21. Dezember 2010
 8. Verzichtspannung; Massnahme Nr. 33
 - Kommunale Sonderschulpauschale
 9. IG - Kleine Oberstufen
 - Anträge zu Handen der Mitglieder
 10. FAK des Verbandes St.Galler Volksschulträger (SGV)
 - 10.1. Protokoll der Hauptversammlung vom 8. Mai 2010
 - 10.2. Jahresbericht 2010; Jahresrechnung 2010; Bericht der Geschäftsprüfungskommission
 - 10.3. Budget 2011 mit Beitragssatz
 - 10.4. Ersatzwahlen für den Rest der Amtsperiode 2009/2012
 - 10.5. Anträge von Mitgliedern gemäss Art. 8 der Statuten
 - 10.6. Allgemeine Umfrage
 11. Anträge von Mitgliedern gemäss Art. 9 der Statuten
 12. Allgemeine Umfrage / Informationen
- 10.30 Uhr Pause
- 11.00 Uhr Aktuelle Schulfragen; Stefan Kölliker, Regierungsrat
- 12.00 Uhr Apéro riche, gemütliches Beisammensein

TRAKTANDUM 1

WAHL VON STIMMENZÄHLERN

TRAKTANDUM 2

PROTOKOLL DER 44. HAUPTVERSAMMLUNG VOM SAMSTAG, 8. MAI 2010, 08.30 BIS 12.00 UHR, GEMEINDESAAL UZWIL

Vorsitz Thomas Rüegg, Schulpräsident, Jona

Protokoll Klaus Polenz, Geschäftsstelle (SGV), St. Gallen

Präsenz	176	Abgeordnete von Verbandsmitgliedern / Verbandsvorstand
	49	Gäste und Medienvertreter
	225	Versammlungsteilnehmer (Total)

Herr Werner Dintheer, Schulpräsident, entbietet den Versammlungsteilnehmern einen Willkommensgruss und stellt kurz die Gemeinde Uzwil sowie die Schulen von Uzwil vor.

Begrüssung durch den Präsidenten des SGV

Thomas Rüegg begrüsst die Anwesenden zur 44. Hauptversammlung und heisst die zahlreich erschienenen Gäste mit Herrn Regierungsrat Stefan Kölliker an der Spitze herzlich willkommen. Er gratuliert Herrn Regierungsrat Stefan Kölliker zur Wahl als Präsident der EDK-Ost. Gleichzeitig entschuldigt er Herrn Regierungspräsident Josef Keller, sowie Gemeindepräsident Werner Walser. Ein besonderer Willkomm gilt Herrn Werner Dintheer, Schulpräsident, sowie den Mitgliedern des Schulrates und dem Team der Verwaltung. Er bedankt sich bei den Gastgebern für den Willkommgruss und dem Jugendorchester der Musikschule Uzwil für die musikalische Einstimmung auf die 44. Hauptversammlung.

In seiner präsidialen Einleitung erwähnt Verbandspräsident Thomas Rüegg, dass vor wenigen Tagen der Regierungsrat die Initiative zur freien Schulwahl abgelehnt habe. Damit sei die Diskussion über dieses Thema lanciert. Der SGV wird seine Mitglieder zu gegebener Zeit umfassend informieren und ein Argumentarium zur Verfügung stellen. Ziele seines einleitenden Überblicks sind:

- Information, kurze Bildungslandschau
- Betrachtung der aktuellen Bildungslandschaft aus verschiedenen Blickwinkeln und Flughöhen
- Beitrag zur Meinungsbildung und Entscheidungsfindung

Dabei geht er auf folgende Themenschwerpunkte ein:

- Bildungslandschaft Schweiz - Kanton St. Gallen
- PHSG und Schulträger
- Die Lehrperson im Focus; Rolle, Berufsauftrag, Erwartungen
- Förderung, Bildung und Erziehung, in, vor und nach der Schule

Bildungslandschaft Schweiz- Kanton St. Gallen, EDK Bildungsbericht 2010:

Die EDK hat einen umfassenden Bildungsbericht erarbeitet. Der Präsident stellt einige interessante Fakten aus diesem Bericht vor. Mit dem HarmoS-Konkordat ist der Kanton St. Gallen gut auf Kurs, was die Schulstruktur, Kindergarten, Primarschule, Oberstufe, betrifft. Dies wurde bereits mit dem X. Nachtrag zum Volksschulgesetz erreicht. Die Pisa-Studie zeigt auf, dass der Kanton St. Gallen hinter Schaffhausen und Aargau an dritter Stelle rangiert, was sicher ein sehr gutes Zeugnis für unsere Schulen ist. Der Bericht zeigt eine weitere interessante Tatsache, so gehen im Kanton St. Gallen die Primarschüler am zweitlängsten zur Schule, nur der Kanton Wallis weist mehr Schulstunden auf. Auch bei der Schulzeit auf der Oberstufe sind wir nur sehr knapp vom Kanton Appenzell Ausserrhoden geschlagen worden. Hat diese Tatsache wohl einen direkten Zusammenhang mit den Resultaten der Pisa-Studie? Der Präsident lässt die Frage im Raum stehen. Ein anderes Bild präsentiert sich bei den finanziellen Aufwendungen für den Vor- und Primarschulbereich. Hier findet man den Kanton St. Gallen im Vergleich zu allen anderen Kantonen im hinteren Mittelfeld. Dies zeigt, dass die Ausgaben pro Kind im Vor- und Primarschulbereich unter dem schweizerischen Mittel liegen. Die Kantone mit der grössten Finanzkraft (ZG, BS, GE, ZH) geben am meisten aus pro Schüler.

Zum Schluss fasst er seine Einschätzungen, Folgerungen und Strategieüberlegungen wie folgt zusammen:

- insgesamt positives Fazit für den Kanton St. Gallen
- kostenbewusste Investition in die Bildung ist ausgewiesen
- Anpassungen in folgenden Bereichen sind zu überlegen:
 - Anzahl Lektionen/Jahr
 - Neue Weihnachtsferienregelung
 - Pflichtlektionen/Berufsauftrag
 - mit Vorsicht im Sonderpädagogikbereich Lektionen / Jahr
 - Radikaler Paradigmawechsel
 - Integration nur auf der Basis von Ressourcenumlagerung
- **Um gut zu bleiben müssen wir besser werden**

Pädagogische Hochschule und Schulträger des Kantons St. Gallen:

Der Präsident ruft alle auf, dass es unser gemeinsames Interesse sein müsse, junge Menschen für den Lehrberuf und damit auch für die Ausbildung zu motivieren. Die Ausbildungsinstitution und die Abnehmer, sowie die Standesorganisation der Lehrpersonen haben die Aufgabe, die Ausbildung, die Schule und die Berufsaufgaben in positiver Weise zu gestalten und darüber zu kommunizieren. Die Schule ist Lern- und Lebensraum für unsere Gesellschaft. Dabei sind die Schulträger wichtige Informationsträger und -multiplikatoren, die auch das Wichtigste über die Lehrerbildung wissen müssen.

Auf diesem Hintergrund stellt der Präsident in Absprache mit der PHSG kurz den Studiengang Sek I vor und zeigt die Veränderungen auf, die sich in den nächsten Jahren ergeben. Dabei weist er darauf hin, dass im Sommer 2011 keine Oberstufenlehrer diplomiert werden. RR Kölliker wird in seinem Referat aufzeigen wie diese Problematik gelindert werden kann.

Die PHSG kann ihren Auftrag nur erfüllen, wenn sie von den Schulen im Bereich der Berufspraxis unterstützt wird. Jede Profession trägt die Verantwortung für die Förderung des Berufsnachwuchses. Er ermuntert alle Schulträger Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Schulen können in den folgenden Punkten auch Nutzen von den Praktikanten erhalten:

- Praktika als Chance für die Personalentwicklung
Die Schulleitungen kennen die Studierenden von der Praktikumszeit her und können besser entscheiden, wer ins Team passt. Die Studierenden bewerben sich, weil es ihnen an dieser Schule gefallen hat.
- Berufsfeldorientierte Ausbildung
- Schulleitungen, Eltern und Kinder schätzen gut ausgebildete Junglehrpersonen, welche den Schulalltag kennen und darum motiviert und kompetent guten Unterricht gestalten.
- Schulleitungen unterstützen die Personalentwicklung
Für erfahrene Lehrpersonen bedeutet die Aufgabe als Praktikumslehrperson eine neue Herausforderung. Der Arbeitsbereich erweitert sich, der Kontakt mit anderen Praktikumslehrpersonen und der PH bringen neue Impulse.
- Praktika unterstützen die Unterrichtsentwicklung
Die Fragen der Studierenden und die Weiterbildungstage während der Praktika in der PH erweitern den Horizont, rücken neue Entwicklungen und Erkenntnisse ins Blickfeld und ermuntern zu Entwicklungsschritten im eigenen Unterricht.

Die Lehrperson im Focus; Rolle, Berufsauftrag, Erwartungen:

Der LCH-Zentralpräsident, Herr Beat W. Zemp, hat einmal gesagt: „Unterrichten ist ein anstrengendes Privileg“. Die Erwartungen an die Schule und damit an die Lehrpersonen steigen ständig. Die Überarbeitung des Berufsauftrages ist ausgewiesen und initiiert. Ergebnisse sind bis heute noch nicht verfügbar.

Schulentwicklungsprojekte im Kanton St. Gallen:

Wie der detaillierte Jahresbericht aufzeigt, laufen im Kanton St. Gallen verschiedene, notwendige Schulentwicklungsprojekte, so zum Beispiel Sonderpädagogikkonzept, Oberstufe 2012, Berufsauftrag, Musikalische Bildung, Nachbesserungen im Bereich X. Nachtrag. Die Projektorganisation und Projektabwicklung scheint dem SGV-Präsidenten nicht immer optimal zu sein. Es mangelt an verschiedenen Stellen oftmals an den geeigneten Ressourcen. Der Präsident bringt es auf den Punkt: **Die SGV-Vorstandsmitglieder sind besorgt. Stillstand bedeutet Rückschritt.**

Förderung, Bildung und Erziehung, in, vor und nach der Schule:

Der Präsident gibt den Tagungsteilnehmern einige Gedanken zu dieser Thematik mit auf den Weg:

- Das lernende Kind und der lernende Jugendliche müssen im Zentrum unserer Betrachtung bleiben / Vollzug oder Vision?!
- Bildungs- und die lokale Schulpolitik sind herausgefordert, sich mit den zentralen Fragen der Förderung, Bildung und Erziehung zu befassen:
 - Frühförderung / frühe Förderung im Interesse der Schule?!
 - Bildung im Sinne des kompetenzorientierten Lernens;
Bildungsstandards als hilfreicher Orientierungsrahmen!
 - Kooperation: Schule und Elternhaus, leider auch mit Grenzen!

Nach diesen detaillierten und interessanten Ausführungen erklärt Verbandspräsident Thomas Rüegg die 44. Hauptversammlung als eröffnet. Mit der Einladung wurde die Traktandenliste zugestellt. Änderungen oder Ergänzungen werden nicht gewünscht. Er entschuldigt Vorstandsmitglied Markus Linder.

1. Wahl von Stimmezählern

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden, nachdem aus der Versammlungsmitte keine weiteren Vorschläge gemacht werden, als Stimmezähler gewählt:

- Urs Stutz, Degersheim
- Rolf Engeli, Eschenbach

Michael Bolt wird als Mitglied der GPK in Traktandum 4.5 über die Anträge der Geschäftsprüfungskommission abstimmen.

2. Protokoll der Hauptversammlung vom 2. Mai 2009 in Rorschach

Das Protokoll der Hauptversammlung vom 2. Mai 2009 in Rorschach ist den Mitgliedern zugestellt worden. Ohne Diskussion und ohne Gegenstimme wird es gutgeheissen und zuhänden von Herrn Klaus Polenz verdankt.

3. Jahresbericht des Präsidenten

Die Jahresberichte 2009 des Präsidenten, der Geschäftsstelle und der Vorstandsmitglieder sind in den Hauptversammlungsunterlagen enthalten. Der Präsident gibt noch einige zusätzliche Informationen:

Projekt Oberstufe:

Die an der letzten Hauptversammlung des SGV präsentierten sieben Eckwerte für das Oberstufenmodell sind immer noch gültig:

- Kooperative Oberstufe plus
- OZ mit ausgeglichener Geschlechterverteilung
- Integratives als auch separatives Konzept möglich
- Umsetzung der erhöhten Durchlässigkeit
- Lektionentafel mit Bandbreite
- Flexibilisierung der Lektionentafel im 8. und 9. Schuljahr
- Grössenabhängige Vorgaben für die Ressourcen

Regionale Schulaufsicht:

Die Motion zur Aufhebung der Regionalen Schulaufsicht ist vom Kantonsrat überwiesen worden. Eine erste Sitzung für eine Neuorganisation hat stattgefunden. Der SGV vertritt den folgenden Standpunkt:

- Rekursinstanz als regionale Lösung
- Aufsicht in sinnvoller Weise und so wenig wie nötig unter Berücksichtigung der heutigen Organisationsstrukturen

Projekt Fremdevaluation:

Die Erfahrungen mit der Fremdevaluation sind grossmehrheitlich positiv. Ein Zwischenbericht wurde dem Erziehungsrat zugeleitet. In der Zwischenzeit wurde das Projekt nochmals verlängert.

Die Finanzierungsfrage ist weiterhin offen, Gespräche sind am Laufen. Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass sich jeweils das Bildungsdepartement in erheblichem Masse an den Kosten beteiligt.

Aktivitäten des SGV-Vorstandes und der Geschäftsstelle:

Sie erstrecken sich über ein weites Feld: Mitwirkung in Kommissionen und Gremien, Projekten; regelmässige Gespräche; Kontakte zu den verschiedenen Amtsstellen und Departementen, wie auch anderen Verbänden, z.B. VSGP; Koordination; Kurse; Beratung; Weiterbildung; SGV-Forum; Dienstleistungsinstitutionen, etc. etc.

Aktuellerweise ein Beispiel:

- Wirksamkeitsbericht über den neuen kantonalen Finanzausgleich
- Merkblatt über die Zusammenarbeit zwischen (Schul-) Gemeinden und Schulärztinnen und Schulärzten

Rückblickend ein Beispiel:

- Rahmenvertrag für Krankentaggeldversicherung

4. Jahresrechnungen 2009

4.1. Jahresrechnung 2009 Verband St. Galler Volksträger (SGV)

Die Rechnung schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 13'813.30 ab.

Über die vorliegende Verbandsrechnung 2009 wird nicht diskutiert.

4.2. Jahresrechnung Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Die Jahresrechnung des SPD schliesst mit einem Ertrag von CHF 16'011.93 ab. Der Präsident macht einige weitere Ausführungen:

Die Finanzierung der Grundversorgung ist in den Statuten des SPD festgehalten: **Art. 22 a) Feste Beiträge zu gleichen Teilen des Kantons St. Gallen und des Verbandes der St. Galler Schulgemeinden.** Das BLD hat das von der Delegiertenversammlung im Juni 2009 verabschiedete Budget für das Jahr 2010 im November von CHF 2'655'700 um CHF 200'000 reduziert. Ein Gespräch zwischen BLD und SGV hat vorgängig nicht stattgefunden. Die Reduzierung des Budgets begründete das GS am 15.03.2010 wie folgt: „Der Grund dazu bestand in den Vorgaben des Regierungsrates zur Erarbeitung des Budgets 2010. Als Vorgabe für die Erarbeitung des Budgets 2010 diente das Budget 2008. An diese Vorgaben mussten sich alle Departemente in allen Bereichen halten“. Aus Sicht des SGV ist die aktuelle Situation äusserst unbefriedigend. Der SGV-Vorstand ist dennoch der Meinung, den für 2010 budgetierten SGV-Beitrag für die Grundversorgung nicht zu reduzieren. Helga Klee, SRP Oberstufe Mittelrheintal, kritisiert das Vorgehen aufs schärfste. Sie stellt klar, dass diese Sparmassnahme einfach eine Verschiebung auf die Schulträger sei. Sie stellt den Antrag:

„Ich beantrage deshalb, dass wir die 5 Vorstandsmitglieder und die 15 Delegierten des SGV mit einem Verhandlungsmandat beauftragen, mit dem BLD eine Lösung zu erarbeiten, welche die Grundversorgung sicherstellt und diese so finanziert wird, wie das in den Statuten des SPD geregelt ist.“

Herr Werner Stauffacher, Präsident SPD, hält fest, dass die Kürzung für das Jahr 2010 realpolitisch nicht rückgängig gemacht werden könne. Für das Budget 2011 erwartet er eine frühzeitige Information des BLD über seine zukünftige Haltung. Allenfalls müsste der Leistungsauftrag abgeändert werden.

Der Präsident lässt über den Antrag Klee abstimmen:

Der Antrag Klee wird einstimmig angenommen.

Zur vorliegenden Jahresrechnung 2009 des SPD werden keine weiteren Fragen gestellt oder Bemerkungen gemacht.

4.3. Vermögensrechnung SGV

Über die Vermögensrechnung 2009 wird nicht diskutiert.

4.4. Bericht zu den Jahresrechnungen

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen. Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

4.5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Michael Bolt eröffnet die Diskussion über den vorliegenden GPK-Bericht. Von dieser Möglichkeit wird nicht Gebrauch gemacht. Die Versammlung pflichtet ohne Gegenstimme den folgenden Anträgen der GPK bei:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2009 sei zu genehmigen und dem Geschäftsführer des SGV Entlastung zu erteilen.
2. Dem Geschäftsführer des SGV sei für die saubere Protokollführung und korrekte Rechnungsführung zu danken.
3. Dem gesamten Vorstand, vorab dem Präsidenten, sei für die geleistete Arbeit der verdiente Dank auszusprechen.

5. Voranschläge 2010

5.1. Verbandsbeitrag 2010 SGV

Der Vorstand beantragt, im Jahr 2010 folgende Mitgliederbeiträge zu erheben:

1. Der Verbandsbeitrag setzt sich zusammen aus:

- | | | | |
|---|--------------|-----|--------|
| - | Grundbeitrag | CHF | 120.00 |
| - | pro Schüler | CHF | 3.00 |

2. Der Mitgliederbeitrag beträgt für:

- Handels-, Berufs-, Privat- sowie Musik- und Sonderschulen CHF 150.00

Ohne Diskussion und einstimmig pflichtet die Versammlung dem Antrag des Vorstandes bei.

5.2. Budget 2010 SGV

Ohne Diskussion und einstimmig genehmigt die Versammlung das Budget 2010 des SGV.

6. Ersatzwahl in den SGV-Vorstand für den Rest der Amtsperiode 2009/2012

Herr Markus Linder ist auf Ende 2009 als Schulratspräsident von Schmerikon zurückgetreten. Auf die HV 2010 tritt er auch aus dem Vorstand des SGV zurück.

Der SGV-Vorstand schlägt als Nachfolger Richard Blöchlinger, Schulratspräsident ESGO-Schulen, Eschenbach, vor.

Die Versammlung macht keine weiteren Vorschläge. Richard Blöchlinger wird einstimmig als Vorstandsmitglied gewählt.

7. Familienausgleichskasse des SGV

Für dieses Traktandum übernimmt der Präsident der FAK, Josef Giger, den Vorsitz. Es wird ein eigenes Protokoll geführt.

8. Anträge von Mitgliedern gemäss Art. 9 der Statuten

Es liegen keine Anträge von Seiten der Mitglieder vor.

9. Allgemeine Umfrage

- Der Präsident stellt kurz www.kampagne-netcity.org vor, die sich der Prävention der mit den neuen Informations- und Kommunikationstechniken verbundenen Gefahren widmet.
- Weiter erläutert der Präsident das Angebot von „artefix kultur und schule“ für die Lehrpersonen.
- Reto Wambach, SRP Balgach, bedankt sich für die ausführlichen Informationen des Präsidenten, ebenso bei Helga Klee. Er wünscht sich möglichst viele engagierte Kantonsratsmitglieder, die sich für die Schule einsetzen. Er unterstützt den SGV für eine neue Weihnachtsferienregelung.

Nachdem die Allgemeine Umfrage nicht mehr benützt wird, bedankt sich der Präsident bei:

- den SGV-Mitgliedern und Gästen
- den SGV-Vorstandskolleginnen und -Kollegen sowie dem Geschäftsführer
- dem BLD für die konstruktive Zusammenarbeit
- den RR der verschiedenen Departemente
- dem KLV für das engagierte Mitwirken
- den Partnerinstitutionen: SPD SG sowie auch der RSA
- dem VSGP, dem VSL SG, den PK und den Fachverbänden wie BSGL

Pünktlich schliesst der Präsident den offiziellen Teil der Versammlung mit dem Hinweis, dass die nächste Hauptversammlung am 30. April 2011 in Eschenbach stattfindet.

Nach der Pause hat Regierungsrat Stefan Kölliker das Wort. Er orientiert traditionell über Aktivitäten, laufende Geschäfte und Projekte im Bereich der Volksschule. Auf Inhalte kann an dieser Stelle verzichtet werden, da das Referat im Internet einsehbar ist.

St. Gallen, 10. Mai 2010

Der Protokollführer:
Klaus Polenz

TRAKTANDUM 3

JAHRESBERICHT 2010 DES PRÄSIDENTEN, DER GESCHÄFTSSTELLE UND DES VORSTANDS

Das Jahr 2010 im Zeichen der sich abzeichnenden Verzichtsplanung

Geschätzte Damen und Herren

Die Welt hat sich verändert! – Zum heutigen Zeitpunkt, wenn ich diese Zeilen verfasse, liegt die Februarsession 2011 des Kantonsrats hinter uns. Die Regierung des Kantons St. Gallen sah sich gezwungen, dem kantonalen Parlament ein Massnahmenpaket zur Bereinigung des strukturellen Defizits zu unterbreiten. Von insgesamt 54 Massnahmen betreffen 17 die Bildung, davon 5 den Volksschulbereich. Auch wenn dank Interventionen vonseiten des SGV und anderer Interessenvertreter die eine und andere Massnahme im Bildungsbereich verhindert werden konnte, zeichnet sich mit dem beschlossenen Massnahmenpaket für die kommenden Jahre eine Kostenverlagerung zu lasten der kommunalen Körperschaften ab. Das wird landauf und landab zu substantiellen Diskussionen führen, in denen es um die Frage des vertretbaren finanziellen Aufwands für die Aufrechterhaltung der guten Schulqualität geht. Das löst Besorgnis aus.

Themen im schweizerischen Zusammenhang (Nationale Ebene)

Im vergangenen Jahr 2010 ist im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 ein weiterer wichtiger Meilenstein erreicht worden. Alle 21 Deutschschweizer Kantone beteiligen sich an der Erarbeitung des Lehrplans 21. Der Lehrplan 21 wird voraussichtlich im Frühling 2014 den Kantonen zur Einführung übergeben. Wichtig zu wissen, dass die Grundlagen des Lehrplans 21 eine Verwaltungsvereinbarung ist. Es handelt sich also nicht um ein Konkordat wie bei HarmoS! Das bedeutet, dass die Kantone frei sind, ob, wann und in welchem Umfang sie den Lehrplan 21 einführen.

Der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen hat zuhanden der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz eine positive Rückmeldung zur Vernehmlassung des Grundlagenberichtes eingereicht und beschlossen, an der Erarbeitung des Lehrplans 21 mitzuarbeiten. Der Entscheid basiert auf einer kantonsinternen Vernehmlassung zu einem Vorschlag für einen gemeinsamen Lehrplan sämtlicher Deutschschweizer Kantone. Gemäss Vernehmlassungsvorlage wird sich der geplante Lehrplan weitgehend mit dem aktuellen St. Gallischen Lehrplan der Volksschule decken.

Nach wie vor sind die Schulträger schweizweit mit der Tatsache konfrontiert, dass sich die Rekrutierung von qualifizierten Lehrpersonen für bestimmte Stufen und Fachbereiche als schwierig erweist. Auch wenn der Kanton St. Gallen noch von gewissen Reserven und Vorteilen profitieren kann, so muss doch im schweizerischen Lehrpersonenmarkt festgestellt werden, dass die heutigen Rahmenbedingungen und die unbestrittene Attraktivität des Berufs nicht genügend Anziehungskraft haben, um in der bevorstehenden mittelfristigen Zukunft die notwendigen Lehrpersonen zu finden.

Themen auf kantonaler Ebene

Auch dieses Jahr erwähne ich eine Reihe von laufenden Projekten, die auf kantonaler Ebene bereits vor geraumer Zeit ausgelöst wurden. Angesichts von einigen schwergewichtigen Projekten und damit verbundenen Entscheidungen, die sich für die kommende Zeit abzeichnen, hat sich der SGV-Vorstand entschieden, zwei Themenbereiche als separate Traktanden im Rahmen der SGV-Hauptversammlung 2011 näher auszuführen. Es handelt sich um das Projekt Sonderpädagogik und um den Bericht zur Entwicklung der St. Gallischen Volksschule. Die Behandlung von relevanten Themen anlässlich einer Hauptversammlung ist ein Novum in der Geschichte des SGV. Der SGV-Vorstand erhofft sich mit diesem Vorgehen eine breite Sensibilisierung und Beteiligung an der Meinungsbildung. Man darf gespannt sein!

Über den Stand weiterer wichtiger Projekte orientiert die nachfolgende Tabelle, die wir bereits im letzten Jahr an dieser Stelle publizierten. Einige Projekte konnten im vergangenen Jahr weiterentwickelt werden. Dennoch ist in einigen relevanten Schulentwicklungsbereichen ein verlangsamer, zum Teil auch recht zögerlich wirkender Fortschritt feststellbar. Die Frage bleibt offen, woran es liegt! Über die einzelnen Projekte geben dann auch die einzelnen themenbezogenen Berichte (siehe Jahresbericht ab Seite 15) detaillierter Auskunft. Im grossen Überblick können die wichtigsten Projektthemen, die vonseiten des BLD koordiniert werden, wie folgt aufgelistet werden:

Laufende Projekte	Stand der Dinge
• Lehrerbildung	2009/2010: regelmässige Besprechungen mit BLD, PHSG und KLV
• Lehrplan 21	2009: Vernehmlassung auf nationaler Ebene 2010: Mitwirkung des BLD SG weiteres Vorgehen noch offen
• Sonderpädagogik-Konzept SG	siehe separates Traktandum
• Basisstufe	2009: ER-Vorentscheid: keine flächendeckende Einführung 2010: Status quo
• Pensionskasse	2009: Vernehmlassung abgeschlossen Vorbereitung des definitiven Entscheids 2010: Status quo
• Oberstufe; Lektionentafel und Struktur	2009: Vernehmlassung abgeschlossen 2010: Lektionentafel verabschiedet ER-Vorentscheide betreffend Struktur
• Berufsauftrag	2009: Grundlagenpapier erstellt; weiteres Vorgehen noch offen 2010: Status quo, per Ende März 2011: Ankündigung des Massnahmenpakets
• Projekt Musikalische Bildung	2009: erste Auslegeordnung im Rahmen der Projektgruppensitzungen 2010: Status quo; Integration in den Lehrplan 21

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Konzept Fremdevaluation | 2009: Grundlagenpapier erstellt;
weiteres Vorgehen noch offen
2010: Abstimmung mit RSA-Konzept
weiteres Vorgehen noch offen |
| <ul style="list-style-type: none"> • RSA-Pflichtenheft | 2010: Grundlagenpapier erstellt
weiteres Vorgehen noch offen |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Entwicklung der St.Gallischen Volksschule | 2010: Bericht des BLD bzw. der Regierung
siehe separates Traktandum |
| <ul style="list-style-type: none"> • und weitere Themen | |

Dann sind einige Themenbereiche zu nennen, die in Zusammenarbeit mit weiteren kantonalen Departementen (DI), Amtsstellen und Verbandsvertretern (Verband der St. Gallischen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten) bearbeitet werden:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Wirksamkeitsbericht zum neuen Finanzausgleichsgesetz | 2009: Evaluation und Berichtsentwurf
2010: Bericht zuhanden des KR verabschiedet |
| <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenteilung Kanton–Gemeinden | 2009: Grundlagen erstellt und in Bearbeitung
2010: Status quo |

Nebst dieser Themenvielfalt haben Schulinteressierte sicherlich drei weitere Themen verfolgt, die zum Teil auch über die Kantonsgrenzen im Zentrum der Diskussion und Berichterstattung standen bzw. stehen. In der historischen Reihenfolge aufgelistet sind dies:

- das vom ER erlassene Kreisschreiben zu den Bekleidungs Vorschriften in der Volksschule (Kopftuchverbot),
- die Aktivitäten der IG Kleine Oberstufen, zu der auch die Oberstufe Häggenschwil gehört und
- die Volksinitiative «Freie Schulwahl auf der Oberstufe».

Alle drei Themen sind Ausdruck unseres Zeitgeistes. Der Verband hat sich grundsätzlich zu allen drei Themen positioniert, so weit das überhaupt möglich war. Das von ER erlassene Kreisschreiben erfolgte bedauerlicherweise ohne vorherige Kontaktnahme mit dem Verband. Es kann festgestellt werden, dass die Meinungen zu diesem gesellschaftspolitisch anspruchsvollen Thema unter den Schulträgern breit auseinandergehen. Dennoch wäre wahrscheinlich ein frühzeitiger Kontakt mit grossen und kleinen Schulträgern vorteilhaft gewesen, um eine Grundlage erarbeiten zu können. Das Kreisschreiben hat jedenfalls ein schweizweites mediales Echo ausgelöst, das der Problemlösung im Kanton St. Gallen und dem Image insgesamt nicht förderlich war.

Die Aktivitäten der IG Kleine Oberstufen zeigen auf, wie vielschichtig sich die Schulführung vor Ort gestaltet. Es geht um mehr als nur sachlogische Lösungen. Es sind Dimensionen der Regional- und Gesellschaftspolitik sowie der eigentlichen Schulentwicklung. Der Verband hat im Rahmen der Stellungnahme zum Projekt Oberstufe 2012 Modelle bzw. Versuche mit altersdurchmischem Lernen und integrierenden Konzepten unterstützt. Die Details der Schulversuchsrahmenbedingungen, die Gegenstand der erziehungsrätlichen Entscheidungen waren, sind dem Verband nicht bekannt.

Zur Volksinitiative «Freie Schulwahl auf der Oberstufe» hat der Verband bereits vor rund einem Jahr Stellung bezogen. Für die breite Unterstützung in dieser wichtigen Thematik sei hier der beste Dank ausgesprochen. Ebenso bedanke ich mich bei den Initianten für den konstruktiven Dialog! Die deutliche Entscheidung zugunsten der heutigen Volksschul- bzw. Oberstufenstruktur ist positiv. Dennoch sind die Motive und Überlegungen der Initianten ernst zu nehmen. Auch diese Stimmen sind Ausdruck einer sich verändernden Elternschaft, die an die Schule andere Ansprüche heranträgt.

Vernetzung und Zusammenarbeit auf verschiedene Ebenen

Zusammenarbeit mit den kantonalen Departementen: BLD, DI, FD, SJD, VD

Die koordinierte Zusammenarbeit mit den verschiedensten Gremien und Instanzen ist sachbezogen und konstruktiv. Es darf auch dieses Jahr festgestellt werden, dass die Vernetzung und die gemeinsame Projektbearbeitung insgesamt positiv erlebt wird.

Regelmässige Gespräche mit dem Bildungsdepartement (BLD)

Der SGV-Vorstand trifft sich mit dem Bildungsdepartement zu regelmässigen Aussprachen. Auf Wunsch von RR Stefan Kölliker erfolgen die eine Aussprache allein mit dem Regierungsrat und die andere im Beisein zahlreicher Mitarbeiter aus dem BLD. Wo nötig, finden im kleineren Rahmen bilaterale Gespräche statt.

An dieser Stelle sei auch der Dank an die zurückgetretene Amtsleiterin der Abteilung Volksschule, Frau Christina Manser ausgesprochen. Und die besten Wünsche richten sich an den Nachfolger in dieser herausfordernden Aufgabe, an Rolf Rimensberger.

Regelmässige Gespräche mit dem KLV

Die Zusammenbeitskultur wird von beiden Seiten positiv erlebt. Das KLV-Präsidium hat sich in den letzten Jahren erneuert und neu konstituiert. An die zurückgetretenen ‚Schwergewichte‘ und die Nachfolger/in richte ich meine besten Wünsche!

Zu den Gesprächen zwischen Kanton, KLV und VPOD ist jeweils auch das SGV-Präsidium eingeladen.

Regelmässige Gespräche mit dem VSLSG

Mit der Verselbständigung des Verbandes der Schulleitungspersonen des Kantons St. Gallen vor rund eineinhalb Jahren hat auch der SGV die Rolle und die Formen der Zusammenarbeit mit dem VSLSG neu besprochen. Die im Jahre 2010 gelegte Basis bietet die Plattform für einen konstruktiven Dialog und Weiterentwicklungsprozess.

Zusammenarbeit mit Institutionen und anderen Interessenvertretern

Der Kontakt mit dem SPD (Schulpsychologischer Dienst des Kantons St. Gallen), dem REMU (Regionalverband Musikschulen St. Gallen / Appenzell / Glarus / Liechtenstein), der PHSG, der RSA (Regionale Schulaufsicht), dem VSLSG (Verband der Schulleitungspersonen des Kantons St. Gallen) mit anderen kantonalen Schulträgerverbänden (TG, GR, AR, SH) konnte weitergeführt und gepflegt werden.

Regelmässige Kontakte mit dem VSGP

Auch im vergangenen Jahr wurde der regelmässige Kontakt mit dem VSGP (Verband St. Galler

Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten) weitergeführt. Die Schulträger und die verantwortlichen Gemeinderatsmitglieder sind immer wieder betreffend Infrastruktur, Organisationsform und Finanzen herausgefordert, für gute Rahmenbedingungen für die Volksschulen vor Ort besorgt zu sein. Dabei gilt zu bedenken, dass nicht immer die billigere Lösung die günstige bzw. die wirtschaftliche Lösung ist, die auch den Nutzern gerecht wird.

Vorstand und Geschäftsstellenleitung

Der Vorstand traf sich im Rahmen der ordentlichen Sitzungen. Mit den Traktanden wurden wiederum insgesamt mehr als 50 Geschäfte behandelt, die im Wesentlichen Stellungnahmen zu Anfragen, Vernehmlassungsgeschäften, Fragen der Aus- und Weiterbildung, Strategieüberlegungen usw. usw. umfassen. Der weitaus grössere Teil der Arbeit durch die SGV-Vorstandsmitglieder wird in den kaum zählbaren Sitzungsstunden in Projekt- und Arbeitsgruppen erbracht.

Gerne richte ich meinen allerherzlichsten Dank an die Vorstands-Kolleginnen und -kollegen und an den Geschäftsstellenleiter und die GPK für die geleistete Arbeit zugunsten des Gemeinwohls, das ja heute gar nicht mehr zu den zentralen selbstverständlichen Werten mehr gehört!

Dank an die Verbandsmitglieder und Partner

Einmal mehr richte ich meinen allerherzlichsten Dank an die Vorstandskolleginnen und -kollegen, an den Geschäftsstellenleiter, an die GPK sowie an die Partner, die durch ihr aktives Gestalten, Reagieren und Kommunizieren zum Gelingen beigetragen haben. Es sind dies Vertreter und Vertreterinnen von Schulbehörden und -verwaltungen, des Bildungsdepartements und auch der anderen kantonalen Departemente und selbstverständlich auch unserer Sozialpartner.

Jona, Februar/März 2011

Der Präsident
Thomas Rüegg

BERICHTERSTATTUNG ÜBER WEITERE AKTIVITÄTEN, SPEZIELLE PROJEKTE UND AUSGEWÄHLTE THEMEN

GESCHÄFTSSTELLE

(Berichterstattung von Klaus Polenz)

Wir müssen die Änderung sein, die wir in der Welt sehen wollen (Mahatma Gandhi). Veränderungen prägen unseren Alltag. Die Aussage von Mahatma Gandhi ist aktueller denn je. Auch in der Schule haben viele Veränderungen Einzug gehalten. Neue Behördenmitglieder, neue Lehrpersonen, neue Unterrichtsformen und -inhalte, vielleicht ein neues Schulhaus, um nur einige Beispiele zu nennen. Eine weitere Veränderung halten Sie in den Händen, den Jahresbericht 2010. Hier können Sie explizit sehen, wo Veränderungen stattgefunden haben oder wo Veränderungen auf Sie zukommen. Veränderungen verunsichern, werfen Fragen auf.

Auf der Geschäftsstelle spüren wir diese Unsicherheiten und die sich daraus ergebenden Fragen sehr stark. Die grosse Anzahl Anfragen, sei es per Mail oder telefonisch, zeigen uns die Sorgen, Probleme und Nöte unserer Mitglieder auf. Wir bemühen uns Ihre Fragen kompetent und rasch zu beantworten. Oft sind aber die Fragestellungen komplexer, was weiterer Abklärungen (Rechtsdienst, Fachstellen) bedarf. Dank unseres guten Beziehungsnetzes ist es uns möglich, Ihnen eine umfassende Dienstleistung anbieten zu können. Wir hoffen, dass unsere Dienstleistungen dazu beitragen, die Probleme des Alltages einfacher zu bewältigen.

Veränderungen werden uns auch im kommenden Jahr begleiten. Viele Projekte kommen in die entscheidende Phase. Unsere Stellungnahmen stellen wir Ihnen gerne zur kritischen Durchsicht zur Verfügung. Wir sind uns bewusst, dass wir Sie damit zeitlich belasten, aber die Meinung unsere Mitglieder ist uns wichtig. Unsere Stellungnahmen erhalten so noch mehr Gewicht.

Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, Ihnen für die gute Zusammenarbeit und Ihre Anregungen zu danken. Dank Ihrer Mithilfe können wir unsere Dienstleistungen optimieren und ausbauen. Veränderungen prägen unseren Alltag, packen wir sie gemeinsam an!

PROJEKT AUFGABENTEILUNG KANTON-GEMEINDEN / VERZICHTSPLANUNG

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Ausgangslage

Die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton ist Gegenstand des Projektes, welches durch die Regierung bereits im Jahr 2008 beschlossen worden ist. Dabei geht es nebst der Bearbeitung der Zuständigkeiten und Finanzierungsfragen in zahlreichen öffentlichen Aufgaben auch im Wesentlichen auch um die Frage, inwieweit der Kanton im Volksschulbildungsbereich sich an den Kosten mitbeteiligt. Im Verlaufe des vergangenen Jahres wurden zahlreiche Grundsatzfragen diskutiert und ein Bericht zuhanden der Regierung verabschiedet. Das weitere Vorgehen der Regierung ist noch offen.

Von zentraler Bedeutung ist immer wieder die Frage der sogenannten fiskalischen Äquivalenz. In sehr vereinfachter Weise kann gesagt werden, dass fiskalische Äquivalenz dann gewährleistet ist, wenn dem Grundsatz nachgelebt wird: „Wer befiehlt, der zahlt auch.“ Allerdings ist dieser Grundsatz in zahlreichen öffentlichen Aufgaben nicht konsequent umsetzbar, weshalb dann von einer sogenannten Verbundaufgabe gesprochen wird. Der SGV hat gemeinsam mit dem VSGP in dieser Frage die nachfolgende Position formuliert:

- Die Volksschule ist klar eine Verbundaufgabe der beiden Staatsebenen.
- Bei der Finanzierung soll darauf geachtet werden, dass eine bessere Steuerung möglich ist. Bei einer weitergehenden Mitfinanzierung des Kantons darf kein Abbau der Schulautonomien erfolgen, der kommunale Gestaltungsspielraum ist vielmehr zu erweitern.
- Die Modellierung hat einen besonderen Fokus auf die Schulqualität zu richten, respektive es sind Varianten zu wählen, welche die Schulqualität fördern.
- Die fiskalische Äquivalenz ist einzuhalten, respektive dort, wo der Kanton Vorgaben macht, hat er sich auch finanziell zu beteiligen.

Im Zusammenhang mit der Verzichtsplanning erwähnt die Regierung in der Botschaft vom 4. Januar 2011 unter Massnahme 33 die Aufgabenteilung im Bereich Volksschule / Sonderschulen in Sinne einer Erhöhung der Gemeindebeiträge an die Sonderschulung und die Finanzierung übergeordneter Aufgaben durch den Kanton. Die Beschreibung der Massnahme lautet: „Der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich Sonderschulung soll angepasst werden, um dem Charakter der Verbundaufgabe besser gerecht zu werden. Im Zuge der Überprüfung der Aufgabenteilung kann die Finanzierungsverantwortung bei den übergeordneten Aufgaben der Volksschule (z.B. Schulpsychologischer Dienst, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, Beratungsangebote, Fremdevaluation und Aufsicht, Lehrmittel, Schulverwaltungssoftware sowie Schularzt- und Schulzahnarztendienst) auch von den Gemeinden auf den Kanton übergehen.“

Wie bekannt ist, hat der SGV zu dieser Thematik mit den folgenden Zeilen Stellung genommen: *Die Sonderschulfinanzierung wird offensichtlich als Verbundaufgabe bewertet. Das ist nachvollziehbar. Allerdings findet dabei das Prinzip, ‚wer (mit)zahlt befiehlt (mit)‘ nicht konsequent Beachtung. Die Gemeinden werden neu mehr an die Sonderschulen zu bezahlen und weniger zu sagen haben, weil gemäss den aktuell zur Verfügung stehenden Konzeptgrundlagen zur Sonderpädagogik bzw. dem geplanten XI. Nachtrag zum Volksschulgesetz der SPD als Zuweisungsstelle nur noch vom Kanton geführt werden soll. Auf Grund der heutigen Planung würde somit die Schlüsselstelle SPD neu ganz in der Hand des Kantons sein. De facto würde damit die Kompetenz zur Zuweisung nicht an die Gemeinden gegeben, sondern vermehrt an den Kanton. Gemeinden können bei einem fachlichen Gutachten des SPD faktisch die Sonderbeschulung nicht ablehnen. Die gesetzliche Pflicht der Schule, den Kindern bestmögliche Förderung zu verschaffen, ist absolut. In diesem Bereich beissen sich die Vorgaben des Pensenpools und des Gesetzes. Eine Gemeinde kann eine ausgewiesene fördernde Massnahme (durch den SPD beantragt) nicht mit dem Argument abweisen, dass der Pensenpool ausgeschöpft ist.*

Der Schulpsychologische Dienst ist bei der Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen massgeblich tätig. In demokratischen Verhältnissen wäre es nicht zulässig, auf der einen Seite die finanziellen Verpflichtungen für die Gemeinden drastisch zu erhöhen und auf der anderen Seite deren Mitspracherechte abzubauen. Die immer wieder zitierte fiskalische Äquivalenz kann auch hier

nicht konsequent umgesetzt werden. Es ist zu bedenken, dass es kaum möglich ist, die Gemeindebeiträge für die Sonderschulung wesentlich zu erhöhen und gleichzeitig auf die Mitwirkung der Gemeinden beim Schulpsychologischen Dienst zu verzichten.

Im Übrigen ist es aus Schulträgersicht weiterhin sinnvoll, die Schulpsychologischen Dienste (der Stadt St. Gallen und des Kantons) auf der Basis der heutigen Trägerschaft und Finanzierung weiterzuführen. Im Zusammenhang mit dem Projekt Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden ist die Variante unbedingt zu überlegen, dass die Schulpsychologischen Dienste weiterhin als Verbundaufgaben definiert bleiben, die Finanzierung in der heutigen Form bestehen bleibt und damit die Übernahme der Vollkosten durch den Kanton nicht nötig ist, hingegen der Pauschalbetrag für die Sonderschulung nicht in der ursprünglich geplanten Höhe erfolgen muss.

ARBEITSSTELLE MUSIKSCHULEN

(Berichterstattung von Peter Kuster)

Quantitativer und qualitativer Sprung in der musikalischen Bildung

In der Einleitung zum Bericht an den Erziehungsrat über die musikalische Bildung hält die Begleitgruppe des Projekts "Musikschulen/Instrumentalunterricht" fest, dass die kulturelle und künstlerische Bildung die Sensibilität, die Kreativität, die Ausdrucks-, Gestaltungs- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Wahrnehmungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen entwickelt. Sie befähigt sie in der Schulzeit und später als Erwachsene innovative und konstruktive Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzubauen. Wie eine Umfrage des Bildungsdepartements und die Statistik des Regionalverbands Musikschulen zeigen, ist diese Form von musikalischer Bildung und die Ausbildung im Instrumentalbereich bei uns eine lebendige Realität. Viele Akteure/Akteurinnen sind bereits tätig und leisten innerhalb der Schule ausgezeichnete Arbeit. Doch das Angebot ist nach wie vor rechtlich nicht abgestützt und von unterschiedlicher Quantität und Qualität. Deshalb bedarf es eines verbindlichen Einbezugs in die Strukturen der Volksschule sowie einer Vereinheitlichung des Angebots.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen drei Voraussetzungen gegeben sein:

- Der kulturelle Auftrag der Schule wird mit dem Bildungsauftrag der Musikschulen koordiniert und fliesst in die Politik des Kantons ein.
- Vertretungen aus Politik, Bildung und Kultur schaffen gemeinsam geeignete Rechtsgrundlagen und legen strukturelle und administrative Modalitäten fest.
- Die zuständigen Instanzen sehen die dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen vor.

Die Begleitgruppe hat im angesprochenen Zwischenbericht einen gangbaren Weg zur Erfüllung des Postulates aufgezeichnet – auf den Entscheid des Erziehungsrates darf man also gespannt sein.

Die Ausbildung der Lehrenden

Heute werden die Lehrpersonen besser auf ihre Rolle als "passeurs de culture" (Weitergeber von Kultur) vorbereitet. Es genügt nämlich nicht mehr, die Kinder und Jugendlichen einfach auf dem Instrument auszubilden. Neu sollen auch verschiedene kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen in den Unterricht miteinbezogen werden. Deshalb müssen in den Ausbildungslehrgängen künstlerische Aspekte zukünftig eine grössere Rolle spielen. Dafür braucht es aber in der Aus- und Weiterbildung günstige strukturelle Bedingungen im Bereich der Angebote, Ausbildungskredits, Infra-

struktur etc. Denn nur wenn die Grundlagen und die Wissensbasis richtig gelegt werden, können Lehrpersonen auch Verantwortung übernehmen.

Auch in diesem Bereich hat sich der Schulträgerverband zusammen mit Partnerinstitutionen wie der Pädagogischen Hochschule für neu entwickelte Ausbildungsgänge engagiert. Im Bereich der Elementaren Musikpädagogik, bestehend aus Elementarer Musikerziehung und Musikalischer Grundschule, wird die Ausbildung derzeit neu konzipiert. Dabei gelten folgende Prämissen:

- Die PHSG bietet für Lehrpersonen der Volksschule und für Instrumentallehrpersonen einen neu konzipierten CAS-Studiengang an.
- Bereits tätigen Lehrpersonen mit Lehrerfahrung auf der Zielstufe soll eine kürzere, modular aufgebaute Nachbildung zur Verfügung stehen.

Für den Instrumentalunterricht gilt aber ganz allgemein, dass mit dem Einbezug der musikpädagogischen Ausbildungsgänge in den Bolognaprozess und der Gliederung in ein Bachelor Grundstudium und dem anschliessenden Master Spezialisierungsstudium die Musiklehrpersonen nach neusten Erkenntnissen auf ihren Auftrag in der kulturellen und künstlerischen Bildung vorbereitet werden.

Die Arbeitsstelle als Werkstatt

In enger Zusammenarbeit und breiter Vernetzung mit den kantonalen oder auch regionalen Arbeitsstellen, Behörden, Verbänden, Institutionen, Musik- und Kulturschaffenden engagierten sich unser Verband und die Arbeitsstelle auch im 2010 wieder dafür, möglichst gute Rahmenbedingungen für die Musikschularbeit zu erwirken. Im Sinne dieser Grundlagenarbeit haben sich die Arbeitsstelle, der Vorstand und mehrere Projektgruppen des Musikschulverbands folgenden Aufgaben gewidmet:

- Zusammenarbeit mit den Projektleitungen zur Durchführung des 6. Internat. Musikschulfestivals in St.Gallen und dem Ensemble- und Chortreffen in Rapperswil.
- Organisations- und Verbandsentwicklung auf kantonaler Ebene in Kooperation mit dem Verband St.Galler Volksschulträger.
- Mitwirkung in der Begleitgruppe des BLD-Projekts "Musikalische Bildung" unter Einsitznahme in den Arbeitsgruppen "Musikschulen – Musikalische Grundschule".
- Zusammenarbeit mit dem Verband Musikschulen Schweiz (VMS) im Rahmen der Kantonalen Delegiertenkonferenz und auf der Ebene Vorstand/Geschäftsleitung.
- Bearbeitung von Versicherungsfragen und Ausarbeitung neuer Rahmenverträge.
- Erarbeitung von Stellungnahmen zur musikalischen Bildung und Beteiligung an Vernehmlassungen.
- Organisation des Informations- und Erfahrungsaustausches unter den Musikschulen und Sicherstellung der Informationsflüsse zu den Partnerinstitutionen.
- Allgemeine Unterstützung und Schulberatungen für die kommunalen oder regionalen Musikschulen.
- Bearbeitung von musikschulspezifischen Fragen und Anliegen mit den verschiedenen Abteilungen im Bildungsdepartement, Amt für Volksschule.
- Vertretung der Musikschulinteressen bei Behörden, Verbänden, Institutionen auf kommunaler, kantonaler und schweizerischer Ebene.
- Ausarbeiten von Statistiken sowie Mitwirkung bei verschiedenen kantonalen Umfragen mit nachfolgendem Informationstransfer an betroffene Zielgruppen.

Partnerschaften in Bildung und Kultur

Die vorstehende exemplarische und schwerpunktmässige Auflistung unserer Tätigkeiten zeigt

einmal mehr die breite Vernetzung, die eine prospektive Musikschularbeit erst möglich macht. Ohne das kollektive Zusammenspiel der verschiedenen Akteure im komplexen Räderwerk der Musikschulorganisation lässt sich in diesem Bildungsbereich keine Schulentwicklung betreiben. Deshalb danke ich allen Vertretungen aus Behörden, Verbänden und Institutionen, mit denen wir die Musikschulanliegen in direktem Kontakt bearbeiten und Lösungsansätze entwickeln dürfen und den zahlreichen internen und externen Gruppierungen, die mit ihrem Einsatz im musikalischen, technischen, strukturellen und administrativen Bereich das erfolgreiche Wirken der Musikschulen erst möglich machen. Mein Dank geht aber auch an die unserem Verband angeschlossenen Kantone und Länder für ihre ideellen, personellen und finanziellen Beiträge, die wesentlich zur Stärkung der Musikschulbewegung in der Ostschweiz beitragen. Last but not least ist es mir auch einmal ein Bedürfnis, mich bei den Vertretern der Medien zu bedanken, die über das Wirken der Musikschulen seit Jahren mit grossem Wohlwollen Bericht erstatten, es entsprechend würdigen und uns damit zur notwendigen Publizität verhelfen.

KOMMISSION LEHRMITTEL/WEITERBILDUNG

(Berichterstattung von Katrin Glaus)

Die Kommission für Lehrmittel und Weiterbildung trifft sich zwei Mal jährlich. Sie bereitet die Auswahl der Lehrmittel und das Weiterbildungsprogramm zuhanden des Erziehungsrates vor. Das Weiterbildungsjahr 2010 war mit fast 9'000 Kursanmeldungen quantitativ wiederum ein sehr gutes Jahr. Weiterhin eine grosse Nachfrage besteht bei Gestaltungskursen (1400 Anmeldungen). Bei den Sprachkursen konnte in den letzten 3 Jahren aufgrund des Schwerpunkts eine Verdoppelung der Anmeldungen erreicht werden: 2007: 700 Anmeldungen; 2008: 950; 2009: 1100 und im Jahre 2010: 1400 Anmeldungen. Der Schwerpunkt Sprachen wird mit dem Jahr 2011 abgeschlossen. Im laufenden Jahr wird zum Schwerpunkt „Naturwissenschaften/ Mathe“ übergeleitet.

Im letzten Jahr hat sich die Kommission grundsätzlich mit der Weiterbildung befasst. Ein neues, den heutigen Gegebenheiten angepasstes Weiterbildungskonzept soll entwickelt werden. Zurzeit steht aber auch die Schaffung eines neuen Berufsauftrags für Lehrpersonen zur Diskussion. Ein neues Weiterbildungskonzept muss auf diesen abgestimmt werden.

Es ist noch offen, zu welchem Zeitpunkt die Diskussion zwischen den Auftraggebern (SGV, ER) und Partnern (PHSG, VSLSG, PKs, KLV) zum neuen Weiterbildungskonzept stattfinden wird. Auch soll das Konzept einer Vernehmlassung unterstellt werden.

Ziel ist es, dass bis zum Ende der Amtsdauer ein neues, vom Erziehungsrat genehmigtes, Weiterbildungskonzept vorliegt.

Erste Anpassungen im Bereich Weiterbildung werden auf nächstes Jahr eingeführt. So wird das klassische Kursangebot um rund 30% pro Stufe zurückgefahren. Die Stufenleitungen sorgen aber dafür, dass Kernkompetenzen und Schwerpunkt nicht zu kurz kommen. Diese Kürzungen können erreicht werden, indem

- auf Kurse verzichtet wird, welche auf dem freien Markt erhältlich sind (z.B. Word)
- Auslandkurse eingeschränkt werden
- Kurse mit „Feriencharakter“ möglichst weggelassen werden (z.B. Skitouren) .

PROJEKT BERUFSAUFRAG DER LEHRPERSONEN

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen hat im Juni 2010 vom Bericht „Der Berufsauftrag der Lehrpersonen in der Volksschule“ Kenntnis genommen und das Amt für Volksschule beauftragt, konkrete Fragestellungen zur Ausarbeitung des Berufsauftrags auszuarbeiten. Der Bericht wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, in der auch der SGV mitwirkt. Er zeigt umfassend die verschiedenen Facetten des Berufsauftrags und beschreibt die seit dem Jahr 1998 aufgetretenen Veränderungen in der Berufstätigkeit der Lehrpersonen. Im Weiteren gibt er Hinweise auf ungeklärte oder problematische Teilaspekte, die eine weitere Bearbeitung erfordern. Der Erziehungsrat hat festgehalten, dass die lange Liste der Veränderungen sowie die grosse Zahl der aufgezeigten Handlungsfelder zeigen, dass ein Handlungsbedarf besteht und dass der bestehende Berufsauftrag zu überarbeiten ist.

Die Handlungsfelder lassen sich in drei Ebenen aufteilen. Erstens sind Massnahmen aufgeführt, welche direkt das Pensum der Lehrpersonen beeinflussen und gegebenenfalls zu einem Mehraufwand führen. Zweitens werden Massnahmen genannt, welche zu einer Reduktion der Unterrichtszeit führen und dadurch den Lehrpersonen eine zeitliche Entlastung ermöglichen. Zum Dritten werden Problembereiche genannt, welche unabhängig von der Frage der zeitlichen Belastung einer Lösung bedürfen.

Herr RR Stefan Kölliker hat in Aussicht gestellt, per Ende März 2011 das Massnahmenpaket näher zu erläutern und vorzustellen.

BERUFLICHE VORSORGE FÜR DAS STAATSPERSONAL UND DIE LEHRPERSONEN DER ÖFFENTLICHEN SCHULEN - GESETZ ÜBER DIE ST. GALLER PENSIONSASSE

(Berichterstattung von Norbert Stieger)

Die durch die St. Galler Regierung im Jahre 2006 eingeleitete Revision beabsichtigt, die beiden staatlichen Versicherungskassen, die Versicherungskasse für das Staatspersonal (VKStP) und die kantonale Lehrerversicherungskasse (KLVK), zur St. Galler Pensionskasse zusammenzuführen. Unter der Leitung der Departementsvorsteher des Finanz- und des Bildungsdepartements wurden im Sommer 2009 die intensiven Vorarbeiten für die Erstellung des neuen Gesetzes vorerst abgeschlossen. Die St. Galler Regierung hat die Vorlage in der Folge unter der Leitung des Finanzdepartements einer breiten Vernehmlassung unterstellt. Alle diesbezüglich eingeladenen Verbände und fast alle im Kantonsrat vertretenen Parteien liessen sich in der Folge zum Gesetzesentwurf vernehmen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Gesetzesvorhaben mehrheitlich positiv aufgenommen wird. Die beabsichtigte Zusammenlegung der beiden Versicherungskassen und deren Verselbständigung werden begrüsst. Die mit dem Primatwechsel verbundene Übergangsordnung hingegen wird kritisch beurteilt und im Ergebnis abgelehnt. Im Vordergrund steht der Zielkonflikt zwischen den Kosten und der Gewährleistung des Leistungsstandards für die Versicherten. Je nach Standpunkt räumen die Vernehmlassungen entweder der Kostenbeschränkung oder der Wahrung des Besitzstands Priorität ein. Im Übrigen scheint es nicht vollumfänglich gelungen zu sein, der Mehrheit der Vernehmlassungspartner die begründete Notwendigkeit für die vorgeschlagene breit angesetzte

Übergangsgeneration zu erläutern. Als Folge der Überprüfung sieht die Regierung eine strukturelle Änderung der Übergangsordnung vor. Die Sicherung der bestehenden beruflichen Vorsorge hat für die Regierung Priorität. Einen Leistungsabbau lehnt sie ab.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Experte für die berufliche Vorsorge, Prof. Dr. Alex Keel, die Übergangsordnung neu konzipiert. Der Lenkungsausschuss hat sich dem neuen Vorschlag im Grundsatz angeschlossen, überliess es aber der Regierung zu entscheiden, ob die Leistungsgarantie gemäss der statischen oder der dynamischen Methode zu vollziehen sei. Die Regierung beschloss in der Folge, für die Rentenversicherung die dynamische Methode in die Vorlage aufzunehmen.

Der derzeitige Projektstand verlangt nach intensiven rechtlichen Abklärungen zur Bearbeitung verschiedener Teilbereiche. So erfordert die komplexe und anspruchsvolle Thematik der Teilliquidation die Einholung eines aufwändigen Rechtsgutachtens. Entscheidend für das weitere Vorgehen dürfte auch die Anpassung der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen sein. Eine entsprechende Vorlage, welche unter anderem die Parität für sämtliche öffentlich rechtlichen Kassen einfordert, ist vom Stände- und Nationalrat in der Dezembersession 2010 beschlossen worden (Referendumsfrist bis 7.4.2011).

Die Arbeit der Projektgruppe ist seit Frühling 2010 mindestens vorläufig abgeschlossen. Die Weiterentwicklung der definitiven Botschaft zur Gesetzesvorlage zuhanden des Kantonsrates sowie die in diesem Zusammenhang zu tätigen Abklärungen liegen in der Zuständigkeit des Finanzdepartements, des Lenkungsausschusses sowie abschliessend bei der Regierung. Sämtliche Schulträger und Versicherten wurden über den Stand des Projektes seitens der Regierung im Oktober schriftlich in Kenntnis gesetzt. Die Vertretungen der Arbeitnehmer (Wilfried Kohler) und der Arbeitgeber (Norbert Stieger) werden durch die beiden zuständigen Regierungsräte über den jeweiligen Stand periodisch informiert. Der weitere Zeitplan des Projektes hängt von den Resultaten der laufenden Abklärungen ab.

PROJEKT BASISSTUFE

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Im Rahmen des st.gallischen Projekts wurde die Basisstufe seit 2005 in 15 Klassen erprobt. Insgesamt erfolgt die Erprobung der Basisstufe in neun Kantonen der Deutschschweiz mit 157 Klassen. Die Schlussberichte des Kantons St.Gallen und der Konferenz der Ostschweizer Erziehungsdirektoren (EDK-Ost) liegen vor.

Der Erziehungsrat hat am 5. November 2009 den Abschlussbericht des st.gallischen Projekts Basisstufe diskutiert. Er lehnt aus Kostenüberlegungen eine obligatorische Einführung der Basisstufe im Kanton St.Gallen ab. Noch offen ist, ob es den Schulgemeinden frei gestellt werden soll, die Basisstufe als optionales Schulmodell einzuführen.

Der SGV hat im Rahmen der entsprechenden Vernehmlassung, zu der leider nur der Verband und die involvierten Pilotgemeinden eingeladen wurden, wie folgt Stellung genommen:

Der SGV ist überzeugt, dass das altersdurchmischte Lernen Zukunft hat. Die Vielfalt für das Lernen wird über eine verstärkte Altersdifferenzierung gezielt vergrössert. Die Basisstufe bildet unter diesem Aspekt für die Kinder gute Voraussetzungen. Allerdings wurde es verpasst, weitere Modelle im Rahmen des Projektes zu konzipieren und zu evaluieren. Aufgrund der Resultate des Schulversuches gilt es, die Schuleingangsstufe neu zu regeln. Dabei wäre es wichtig, wenn das altersdurchmischte Lernen nicht nur auf der Eingangsstufe, sondern auch in den höheren Klassen ermöglicht werden könnte.

Aufgrund der gemachten Erfahrung in zahlreichen Pilotgemeinden darf festgestellt werden, dass die Basisstufe aus pädagogischer Sicht durchaus ihre Berechtigung nachweisen kann, zumal sich die Lehrpersonen und Eltern lobend und positiv über diese ersten Förderjahre äussern. Auch der Erziehungsrat hat sich dahingehend geäußert, dass er die positiven Aspekte des Schulversuches in die Gestaltung der Eingangsstufe einfliessen lassen möchte. Diese Haltung wird begrüßt.

Die vom Erziehungsrat in den Erwägungen festgehaltene Argumentation, die Basisstufe erlaube den Erhalt von Schulstandorten, ist in dieser Form nur bedingt richtig. Um den Anliegen von „kleinen“ Schulen gerecht zu werden, müssten generelle Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche den Schulträgern die Möglichkeit für die bedürfnisorientierte Unterrichtsorganisation auf allen Stufen erlaubt. Der SGV ist bereit, an der Schaffung diesbezüglicher Rahmenbedingungen mitzuwirken.

Gerne verweisen wir an dieser Stelle im Zusammenhang mit der Beendigung des Schulversuches darauf hin, dass die Rahmenbedingungen für die Rückführungen von der Basisstufe zu einem andern Modell sorgfältig und unter Beachtung der nötigen zeitlichen Vorlaufzeiten erfolgen müssen.

LÖSUNG FÜR DIE EINSCHULUNGSPROBLEMATIK | BASISSTUFE

(Berichterstattung von Barbara Eberhard)

Im Rahmen der Diskussion um die Basisstufe hat der Erziehungsrat im Dezember 2010 eine Vernehmlassung beim Verband St. Galler Volksschulträger sowie bei den direkt beteiligten Versuchsgemeinden zur Frage der „fakultativen Einführung der Basisstufe“ durchgeführt. Für den SGV greifen die gestellten Fragen sowohl zur blossen Freiwilligkeit der Einführung als auch zur Favorisierung des drei- oder vierjährigen Modells zu kurz. Entgegen der Aussage in einer Interpellationsbeantwortung vor knapp einem Jahr wurden auch keine alternativen Modelle geprüft. Der SGV-Vorstand bedauert, dass es der Kanton verpasst hat, eine Antwort zu definieren, wie er gedenkt, das ausgewiesene Einschulungsproblem flächendeckend zu lösen. Angesichts der Tatsache, dass erhärtete Fakten vorliegen, welche auf die Schwierigkeiten bei der Einschulung hinweisen, hätte der SGV zumindest Perspektiven erwartet, wie einer verbesserten Chancengerechtigkeit entsprochen werden könnte. Die sich abzeichnende Freiwilligkeit führt zudem dazu, dass Familien, die innerhalb des Kantons umziehen, unter Umständen mit ganz unterschiedlichen Einschulungsmodellen konfrontiert werden.

PROJEKT OBERSTUFE; WEITERENTWICKLUNG DER OBERSTUFE

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Struktur der Oberstufe

Der Erziehungsrat hat aufgrund der Vernehmlassungsantworten weitere wichtige Weichen gestellt. Im Gegensatz zu den ursprünglich diskutierten Leitsätzen sind die für die Zukunft beschlossenen Rahmenbedingungen wesentlich zurückhaltender. Um die Durchlässigkeit zu erleichtern, können die Schulgemeinden in Zukunft alternativ zum bestehenden Modell das kooperative Oberstufenmodell mit Niveaugruppen in Mathematik und/oder Englisch wählen. Die Stammklassen werden bei diesem Modell jedoch nach wie vor in Sekundar- und in Realschule aufgeteilt. Niveaugruppen in Mathematik und Englisch erlauben, dass Schülerinnen und Schüler mit einseitigen Begabungen in einem Teil der Fächer in einem anderen als dem Stammniveau unterrichtet werden. Im Weiteren soll eine horizontale Durchlässigkeit ermöglicht werden. Der Entscheid über die Einführung des neuen oder der Beibehaltung des bisherigen, zweigeteilten Modells liegt bei der örtlichen Schulbehörde.

Neue Lektionentafel 2012

Der Erziehungsrat am 17. November 2010 die neue Lektionentafel erlassen. Sie wurde am 21. Dezember 2010 durch die Regierung genehmigt.

TESTSYSTEME IM KANTON ST. GALLEN

(Berichterstattung von Norbert Stieger)

Verbessern Leistungstests die Schulqualität? Bereits im Jahre 2009 haben die Mitglieder der Begleitkommission Test- und Lernsysteme diese Frage aufgeworfen und damit über ihre Kommission hinaus eine intensive, konstruktiv geführte Diskussion ausgelöst. Daraus hervorgegangen sind nicht zuletzt auch die im Verlaufe des Jahres vom Erziehungsrat erlassenen und im amtlichen Schulblatt veröffentlichten verbindlichen Rahmenbedingungen für die Anwendung der Testsysteme Lernlot, Klassencockpit und Stellwerk. Den Mitgliedern der Begleitkommission war und ist es ein wichtiges Bedürfnis, die Testangebote auf deren Nutzen hin zu überprüfen und den sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Dabei sollen die Testsysteme das durch das Projekt „fördern und fordern“ ausgelöste Denken im Bereich der Beurteilung in sinnvoller Weise unterstützen.

Der Lenkungsausschuss des Projektes Test- und Lernsysteme hat zuhanden des Erziehungsrates Weisungen zu den standardisierten Testsystemen erarbeitet. Diese wurden vom Erziehungsrat im Februar 2010 in erster Lesung beschlossen und nach erfolgter Vernehmlassung im August 2010 auf den 1. Oktober 2010 in Kraft gesetzt. Die Weisungen regeln unter anderem die Verbindlichkeiten der Anwendung der verschiedenen Testsysteme sowie den Umgang mit den daraus gewonnenen Daten.

Nebst Fragen im Zusammenhang mit dem Einsatz und der Weiterentwicklung der verschiedenen Test- und Lernsysteme haben sich die Mitglieder der Begleitkommission auch mit den Weisungen zu den Testsystemen auseinandergesetzt und sich in der Sache zuhanden von Lenkungsausschuss und Erziehungsrat verlauten lassen.

Einzelne Details zu den bestehenden Test- und Lernsystemen Lernlot, Klassencockpit und Stellwerk 8 und 9 sowie dem Angebot Jobskills, respektive dem Lernareal entnehmen Interessierte der entsprechenden Homepage von www.schule.sg.ch

Stellwerk:

Im Kalenderjahr 2009 hat das Bildungsdepartement das Testsystem „Stellwerk“ einer externen Evaluation durch die Firma BfB AG (Büro für Bildungsfragen) unterzogen. Die Mitglieder der Begleitkommission haben den daraus resultierenden Bericht in ihrer Januarsitzung 2010 beraten. Der Bericht ist für alle öffentlich unter [www.schule.sg.ch/Volksschule/Unterricht/Dienstleistungen/Test- und Lernsysteme](http://www.schule.sg.ch/Volksschule/Unterricht/Dienstleistungen/Test-undLernsysteme) oder unter www.stellwerk-check.ch/downloads/Stellwerk einsehbar. Der Erziehungsrat hat dem Ersuchen der Begleitkommission um Einsichtnahme in die nicht veröffentlichten Handlungsempfehlungen des Evaluationsteams statt gegeben und diese den Begleitkommissionsmitgliedern nachgereicht. Die aus der Evaluation hervorgegangenen Empfehlungen betreffen vor allem die folgenden Bereiche:

- Kommunikation der erweiterten Funktionen von Stellwerk
- Die Einbettung von Stellwerk in den Unterricht inkl. der Einbettung von Stellwerk 9
- Die Verbesserung der Kommunikation der Bedeutung von Stellwerk im Bereich der Profilvergleiche der verschiedenen Lehrberufe und die Notwendigkeit der Erstellung weiterer Profile für noch fehlenden Lehrberufe
- Die Verbesserung der Information der Lehrbetriebe über die Möglichkeiten von Stellwerk
- Die Möglichkeit der Einbettung von Stellwerk in die Qualitätskonzepte der Schulen

Der SGV-Vorstand sah sich verschiedentlich mit Fragen betreffend der Entwicklung der verschiedenen Testsysteme sowie den aus der Durchführung der einzelnen Tests gewonnenen Daten konfrontiert. An der Dezembersitzung haben sich die Vorstandsmitglieder mit der Projektleiterin, Frau Claudia Coray, über die Bedeutung der verschiedenen Testsysteme sowie den sich daraus ergebenden Entwicklungen ausgetauscht. Nebst der Einbettung von Stellwerk 9 bildete auch der Umgang mit den Daten ein wichtiges Thema dieses Treffens. Dabei ist es Frau Coray gelungen, die Vorstandsmitglieder über den Sinn und die Anwendungsmöglichkeiten umfassend zu informieren und auch den Umgang mit den Daten zu erklären. Da wichtige Teile dieser Informationen und Überlegungen die Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden scheinbar nicht vollumfänglich erreicht haben, hat er die Projektleitung gebeten, diesen Informationsbedarf zu beheben. Ebenfalls stellte der Vorstand im Umgang mit den verschiedenen Testsystemen einen Weiterbildungsbedarf fest. Sollen die Testsysteme den gewünschten Wert im System Schule entfalten, so gilt es auch diesem Bedürfnis zu entsprechen. Möglichst bald einer Klärung zuzuführen ist im speziellen die Unsicherheit im Zusammenhang mit Stellwerk 9. Wünschenswert wären aus Sicht des SGV auch Aussagen über die zukünftige Strategie der Testsysteme, respektive der diesbezüglich vorgesehenen oder bereits in die Wege geleiteten Entwicklungen der nächsten Jahre. Dabei erachtet es der SGV-Vorstand als sehr wichtig, dass die Testsysteme pädagogisch sinnvoll ins System Schule eingebettet sind und der Schule zu einem Mehrwert verhelfen.

X. NACHTRAG VOLKSSCHULGESETZ - ERKENNTNISSE AUS DEM UMSETZUNGSPROZESS - ANPASSUNGEN

(Berichterstattung von Norbert Stieger)

Der X. Nachtrag zum Volksschulgesetz hat in Kindergarten und Primarschule inhaltlich wie organisatorisch Neuerungen von grosser Tragweite ausgelöst. Dass ein derart komplexes und umfassendes Projekt ohne grössere Komplikationen erfolgreich umgesetzt werden konnte und noch kann, stellt den Projektverantwortlichen ein gutes Zeugnis aus. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein derartig grosses Projekt in der Praxiserprobung neue Problemfelder und Erkenntnisse zu Tage bringt, liegt in der Natur der Sache. Der SGV hat diese Problemfelder sehr früh erkannt und sich massgeblich darum bemüht, dass der Erziehungsrat sich breit erklärt hat, die nun auftretenden Probleme aktiv anzugehen und einer Lösung zuzuführen. Der Erziehungsrat hat in der Folge ein amtsinternes Nachfolgeprojekt ins Leben gerufen. In die für die Bearbeitung der Fragen zuständigen Spurguppe hat er auch je ein Mitglied des KLV und des SGV berufen. Mit Hilfe von fünf Arbeitsgruppen sollen die Problemfelder aus den Bereichen Blockzeiten/Stundenplan sowie dem Bereich Fremdsprachen (Mehrklassigkeit, usw.) analysiert und soweit möglich einer Lösung zugeführt werden.

Zur Mitarbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen konnten Lehrpersonen gewonnen werden, die sich in ihrer täglichen Arbeit mit den bestehenden Problemfeldern auseinandersetzen haben. Die Projektgruppe konnte kurz vor den Sommerferien ihre Arbeit aufnehmen. Im Zuge der Analyse der einzelnen Problemfelder zeigte es sich aber schnell, dass die Möglichkeiten des Nachfolgeprojektes aus gesetzlichen Gründen sehr beschränkt sind. Viele der Lösungsansätze hätten eine Gesetzesänderung zur Folge, einige der Problemfelder werden derzeit in anderen Projekten bearbeitet oder würden mindestens die Kenntnis der aus diesen erwachsenden, neuen Rahmenbedingungen voraussetzen. So beschränkt sich die Arbeit der Spurguppe mit ihren fünf Arbeitsgruppen auf das gesetzlich Machbare, das Erstellen von Empfehlungen, Handreichungen, Praxiswegweisern, das Initiieren und Durchführen von Weiterbildungen und Informationsveranstaltungen.

Konkret wurde den Schulen auf Beginn des Schuljahres 2010/11 ein Praxiswegweiser zum Fremdsprachunterricht für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe zur Verfügung gestellt. Er bietet Informationen, Begründungen und Hilfestellungen für die Erfüllung dieser anspruchsvollen Aufgabe an. Ausserdem widmet er sich Fragen der förderorientierten Beurteilung, der kompetenzorientierten Notengebung, der Differenzierung im Fremdsprachenunterricht und im Zusammenhang mit unterstützenden Massnahmen für die Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. In Ergänzung zur Broschüre stehen ab Anfang September 2010 zu jeder Unit des Lehrmittels Young World auf www.schule.sg.ch Fertigungsbeschreibungen und einfache Aufgabenstellungen mit reduzierten Anforderungen zu erhöhtem Sprachsupport zur Verfügung.

Die Broschüre sowie die erwähnten Aufgabenstellungen wurden bereits nach den Herbstferien anlässlich verschiedener Informationsveranstaltungen in den Regionalen Didaktischen Zentren präsentiert und erörtert.

Daneben ist die Projektleitung daran aufgrund der Erkenntnisse der Arbeit in den einzelnen Subgruppen einen Bericht zuhanden des Erziehungsrates zu erstellen. Darin werden die verschiedenen Problemfelder benannt und ein Massnahmenkatalog zu deren Behebung vorgeschlagen. Der Bericht wurde den pädagogischen Kommissionen sowie dem KLV und dem SGV Ende Jahr zur Vernehmlassung unterbreitet.

Problemfelder, welche im Zusammenhang mit anderen laufenden Projekten einer Lösung zugeführt werden müssen, wurden gesammelt und zuhanden des Erziehungsrates weitergeleitet.

PROJEKT FREMDEVALUATION

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Die Fremdevaluation hat die Aufgabe, die Qualität der Schule als pädagogische Einheit von aussen zu erfassen und zu beurteilen. Die seit dem Schuljahr 2007/08 durch die Pädagogische Hochschule St.Gallen durchgeführte Pilotphase zeigt ein positives Ergebnis: Die Schulen schätzen die Aussensicht von neutraler Seite. Die hohe Kompetenz der Evaluationsteams mit dem Einbezug externer Fachpersonen führt zu einer hohen Akzeptanz. Ursprünglich war vorgesehen, auf Beginn des kommenden Schuljahres die Fremdevaluation definitiv und verbindlich einzuführen. Der Erziehungsrat hat nun aber beschlossen, die Einführung zurückzustellen. Mit der Gutheissung der Motion im Kantonsrat „Regionale Schulaufsicht: braucht es sie wirklich?“ hat sich die Ausgangssituation verändert. Denn dadurch ist es zurzeit völlig offen, wie die fachliche Aufsicht in Zukunft ausgestaltet werden soll. Qualitätsentwicklung und Aufsicht beeinflussen sich gegenseitig und sind beide dem Controlling zuzuordnen. Es ist deshalb angezeigt, erst dann über eine definitive Einführung zu entscheiden, wenn Klarheit besteht, wie die Aufsicht geregelt wird. Für die Zeit bis zu einer obligatorischen Einführung werden die Schulträger eingeladen, von diesem wertvollen Entwicklungsinstrument freiwillig Gebrauch zu machen.

SGV-KURSANGEBOT; WEITERBILDUNGSPROGRAMM FÜR BEHÖRDENMITGLIEDER

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Es freut uns, dass Sie in den vergangenen Jahren vom vielfältigen Kursprogramm Gebrauch machten. Die zahlreichen Themenkreise und Kursangebote wurden in den zurückliegenden Programmen sehr unterschiedlich in Anspruch genommen. Je nach Legislaturzeitpunkt sind die Interessen verschieden. Weiter kann festgestellt werden, dass mit der an den meisten Orten konsolidierten Schulleitung das Weiterbildungsbedürfnis der Behörden teilweise zurückgegangen ist und/oder sich in eine neue Richtung entwickelt hat. Gerne motivieren wir Sie, sich für die anspruchsvolle Behördentätigkeit ‚fit‘ zu halten und erneut ‚fit‘ zu machen. Gestalten Sie Ihre Weiterbildung aufgrund der persönlichen Bedürfnisse und sachlicher Notwendigkeiten. Auf dieser Basis steht sicherlich eine interessante Weiterbildung vor Ihnen.

Die Vielschichtigkeit der Themen, die uns im Schulbehördenalltag begegnen, ist nach wie vor beeindruckend. Nach wie vor verändern die Entwicklungen im politischen und schulischen Bereich unsere Aufgaben, Rollen und Funktionen in der Schulbehörde. Für die gute Bewältigung der zahlreichen Fragen braucht es ein gutes Augenmass, den gesunden Menschenverstand und Sachkenntnisse.

Machen Sie vom vielfältigen Kursprogramm 2011 intensiv Gebrauch. Lassen Sie sich ansprechen von der Vielfalt und Breite des Angebots. Die Palette der Weiterbildungsmöglichkeiten vermittelt Ihnen Grundlagen und das nötige Wissen, um die Zukunft der Schulen gemeinsam zu gestalten.

Bewährte Anbieter mit qualifizierten Referentinnen und Referenten ermöglichen Ihnen den Zugang zu den aktuellen und zukunftsweisenden Themen. An der Programmgestaltung sind traditionsgemäss die folgenden Institutionen beteiligt: das Zentrum für berufliche Weiterbildung (ZbW), die OBT Gemeinde-Akademie und die Pädagogische Hochschule St. Gallen (PHSG) die kantonale Weiterbildungsinstitution für die Lehrerinnen und Lehrer. Für die Zusammenarbeit im Rahmen des Weiterbildungsprogramms und dessen Umsetzung danken wir den beteiligten Institutionen und Personen allerbestens.

Es freut uns sehr, wenn wir mit dem Weiterbildungsprogramm Ihren Bedürfnissen entsprechen und Sie interessante Erfahrungen machen werden. Wir bedanken uns für Ihr Interesse und Ihre Rückmeldungen.

SGV-FORUM

(Berichterstattung von Klaus Polenz)

Das SGV-Forum steht als Weiterbildungs- und Informationsveranstaltung allen SGV-Mitgliedern bzw. Schulbehördenmitgliedern und interessierten Personen aus dem Schulbereich offen. Gäste sind immer sehr willkommen. Die Veranstaltungen umfassen jeweils maximal zwei Schwerpunktthemen bzw. Referate. Es besteht die Gelegenheit, Fragen mit den Referenten zu diskutieren.

Die Veranstaltungen verfolgen das Ziel, bildungsinteressierte Personen im Rahmen dieser kurzen Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen über aktuelle Schulthemen in komprimierter Weise zu orientieren.

Wir möchten es nicht unterlassen, an dieser Stelle allen Referentinnen und Referenten für ihr unentgeltliches Engagement herzlich zu danken.

Im abgelaufenen Jahr haben wir vier Forumsveranstaltungen angeboten:

- Brennpunkt Schulentwicklung
Unterrichtsentwicklung / Personalentwicklung / Organisationsentwicklung
- Gesund bleiben im Lehrberuf
Ursachen von Burnout und anderen psychischen Erkrankungen
Massnahmen zur Vorbeugung und Früherkennung
- Aufsicht und Umsetzung neues Gemeindegesetz
Anlagebuchhaltung
Zwischenstand Gemeindeordnung
- Datenschutz
Urheberrecht in der Schule

Wir hoffen Ihnen auch im laufenden Jahr aktuelle und interessante Themen anbieten zu können. Gerne gehen wir auf Ihre Wünsche ein, zögern Sie nicht, teilen Sie uns Ihre Themenwünsche mit.

FACHAUSSCHUSS SCHULVERWALTUNGEN

(Berichterstattung von Yvonne Betschart)

Gemeindefachschule / Vertiefungslehrgang Schulsekretärin/Schulsekretär

Im 2009 hat der Fachausschuss die Zusammenarbeit mit NetzSG und der Akademie St. Gallen gesucht, um im Ausbildungslehrgang der Gemeindefachschule auch ein Vertiefungsmodul „Schulsekretärin/Schulsekretär“ anbieten zu können.

Nach einer positiven Rückmeldung seitens der Akademie St. Gallen konnte im vergangenen Jahr die Zusammenarbeit intensiviert werden und das Ausbildungsmodul nimmt Gestalt an. Bei der inhaltlichen Ausarbeitung des Vertiefungslehrgangs konnte sich der Fachausschuss aktiv einbringen.

Der Ausbildungslehrgang wird voraussichtlich im ersten Quartal 2011 ausgeschrieben und startet mit dem Grundlehrgang im Sommer 2011. Der Vorkurs umfasst rund 400 Lektionen und entspricht einem dreisemestrigen Grundlagenstudium. Er bereitet auf die Vorprüfung vor und beinhaltet die Fächer Staatsrecht, Güter- und Erbrecht, Verwaltungsrecht, Eherecht, Steuerrecht, Familienrecht, Sozialhilfe, Sachen- und Grundbuchrecht, SchKG, Rechnungswesen, Gemeindegesetz, Kommunikation, Sozialversicherungsrecht, Arbeitstechnik, Obligationenrecht, Volkswirtschaftslehre und Personenrecht.

Die Spezialisierung „Schulsekretär/Schulsekretärin“ auf Diplomstufe startet nach dem Vorkurs Anfang 2013 und dauert ein Semester.

Der Fachausschuss konnte mit Alexander Kummer, Rektor der Schule Buchs, einen versierten Lehrgangsleiter für den Vertiefungskurs gewinnen.

PROJEKT ANLAGEBUCHHALTUNG

(Berichterstattung von Yvonne Betschart)

Gemäss Art. 6 Haushaltsverordnung müssen die Gemeinden im Kanton St. Gallen einen Finanzplan für mehrere Jahre erstellen, der unter anderem eine Zusammenstellung der Investitionsvorhaben enthält. Die wenigsten Gemeinden im Kanton St. Gallen verfügen aber über ein Instrument, um ihren Erneuerungsbedarf (Investitionsbedarf) längerfristig zu planen. Der Grund dürfte darin liegen, dass die notwendigen Grundlagen für ein solches Instrument fehlen.

Das bereits in mehreren Kantonen zur Umsetzung anstehende HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell für Kantone und Gemeinden) sieht den Ausbau der Rechnungslegung vor. Bei der Erarbeitung des neuen Gemeindegesetzes (nGG) wurde die spätere Umsetzung von HRM2 so weit wie möglich beachtet. Das HRM2 sieht gemäss Fachempfehlung 12 im Anhang der Jahresrechnung einen Anlagespiegel vor. Dieses Instrument soll auch für St. Galler Gemeinden möglichst eingeführt werden. Eine weitere Umsetzung von HRM2 bei den Gemeinden ist vorerst nicht vorgesehen.

Das Amt für Gemeinden des Kantons St. Gallen hat im Februar 2010 eine Projektgruppe einberufen, mit dem Ziel, den Gemeinden ein taugliches Grundlagenpapier bis Ende Jahr 2010 in die Hand zu geben, damit alle Gemeinden in der Lage sind, eine langfristige Investitionsplanung und die

Darstellung eines Anlagespiegels zu erarbeiten. Sowohl der SGV wie der Fachausschuss Schulverwaltungen konnten mit je einem Vertreter/einer Vertreterin Einsitz nehmen in diese Projektgruppe. Im Dezember hat das Amt für Gemeinden nun ein Arbeitspapier für die Anlagebuchhaltung zur Vernehmlassung an die Projektteilnehmer geschickt. Das weitere Vorgehen wird nach Abschluss der Vernehmlassung bestimmt.

TRAKTANDUM 4 / TRAKTANDUM 5**JAHRESRECHNUNG 2010 / BUDGET 2011 / VERMÖGENSRECHNUNG**

Jahresrechnung und Budget SGV						
	Budget 2010		Rechnung 2010		Budget 2011	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Vorstand	24'000		22'000.00		24'000	
Geschäftsstelle	56'000		52'178.90		58'000	
Sozialversicherungsbeiträge	8'000		7'077.75		8'000	
Arbeitsstelle Musik	27'000		26'188.60		26'500	
Veranstaltungen	18'000		21'507.20		18'000	
Büromaterial	5'000		4'612.70		5'000	
Handbuch	12'000		11'383.10		8'000	
Schriften	13'000		12'663.85		13'000	
Anschaffungen	2'000		0.00		2'000	
Mieten	8'000		7'983.55		8'000	
Spesen	21'000		20'150.70		21'000	
Porti/Telefon/Bank	6'000		5'358.70		6'000	
Übriger Aufwand	3'000		21'723.90		3'000	
Homepage	2'000		17.00		2'000	
Reserveeinlage	0		0.00		0	
Kurse ZbW		6'000		3'900.00		4'000
Zinsertrag		1'500		1'129.30		1'000
Verwaltung SPD		7'500		7'500.00		7'500
Handbuch-Verkauf		8'000		8'060.00		4'000
Mitgliederbeiträge		175'000		179'722.25		175'000
Reservebezug		7'000		12'534.40		11'000
	205'000	205'000	212'845.95	212'845.95	202'500	202'500

Vermögensrechnung				
Aktiven	Bestand 01.01.10	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.10
Raiffeisenbank	126'849.45	2'855'753.10	2'846'791.00	135'811.55
Postcheck	856.30	5'001.80	3'435.30	2'422.80
Verrechnungssteuer	620.80	379.85	620.80	379.85
Sparheft SGV	16'888.90	42.25	0.00	16'931.15
Transitorische Aktiven	0.00	0.00	0.00	0.00
Guthaben beim SPD	254.20	835.20	0.00	1'089.40
	145'469.65			156'634.75
Passiven	Bestand 01.01.10	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.10
Reserven SGV	136'894.95	0.00	12'534.40	124'360.55
Transitorische Passiven	8'574.70	32'274.20	8'574.70	32'274.20
Reserven SPD	0.00	0.00	0.00	0.00
	145'469.65			156'634.75

KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG SGV

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Mehraufwand ab. Die grössten Abweichungen Budget / Rechnung lassen sich wie folgt erklären:

Veranstaltungen:

Im Berichtsjahr wurden wiederum vier Forumsveranstaltungen durchgeführt. Die Teilnehmerzahl an den Veranstaltungen ist sehr erfreulich, was sich auf der anderen Seite in den Ausgaben niederschlägt.

Anschaffungen:

Auf Anschaffungen konnte im Berichtsjahr verzichtet werden.

Übriger Aufwand:

Die Mitglieder haben den SGV-Vorstand ermächtigt, für die Abstimmungskampagne „Freie Schuwahl auf der Oberstufe“ 20'000 Franken einzusetzen. Dieser Betrag wurde in diesem Konto verbucht.

ANTRÄGE DES VORSTANDES SGV

(in Klammer Vorjahr)

Trotz sinkender Schülerzahlen und Fusionen mehrerer Schulgemeinden (Grundbetrag) kann der Verbandsbeitrag angesichts der Vermögenslage auf gleicher Höhe belassen werden. Das budgetierte Defizit ist verkraftbar.

Anträge:

1. Der **Verbandsbeitrag** setzt sich zusammen aus

- Grundbeitrag	Fr. 120.00 (120.00)
- Zuschlag pro Schüler	Fr. 3.00 (3.00)

2. Der **Mitgliederbeitrag** beträgt für

- Berufs-, Privat- und Musikschulen	Fr. 150.00 (150.00)
-------------------------------------	---------------------

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER (SGV)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäfts- und Rechnungsführung des Verbandes St. Galler Volksschulträger für das Jahr 2010 auftragsgemäss geprüft.

Die sorgfältig abgefassten Protokolle geben Aufschluss über die behandelten Geschäfte und Verhandlungen des Vorstandes. Der Vorstand hat sich unter der Leitung des Präsidenten Thomas Rüegg mit grossem Einsatz in den Dienst der ihm anvertrauten Schulträger gestellt und ihre Interessen fachkundig und mit Nachdruck vertreten.

Die Betriebsrechnung des Verbandes wurde durch den Geschäftsführer Klaus Polenz sauber und übersichtlich geführt. Wir prüften Belege und Buchungen auf der Basis von Stichproben. Alle kontrollierten Belege stimmen mit den Buchungen überein. Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Buchhaltung, die Darstellung des Jahresergebnisses und der Vermögenslage den gesetzlichen Vorgaben.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2010 sei zu genehmigen und dem Geschäftsführer des SGV Entlastung zu erteilen.
2. Dem Geschäftsführer des SGV sei für die saubere Protokollführung und korrekte Rechnungsführung zu danken.
3. Dem gesamten Vorstand, vorab dem Präsidenten, sei für die geleistete Arbeit der verdiente Dank auszusprechen.

St. Gallen, 9. Februar 2011

Die Geschäftsprüfungskommission

Markus Aepli, Wittenbach

Michael Bolt, Jonschwil

Jasmin John, Sargans

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST DES KANTONS ST. GALLEN

Jahresrechnung und Budget SPD			
Aufwand	Budget 2010	Rechnung 2010	Budget 2011
Taggelder / Entschädigung Kommissionen	25'000	33'750.00	25'000
Besoldungen Verwaltung	749'700	761'042.90	814'200
Besoldungen Leitung SPD	601'400	548'291.05	599'500
Besoldung Aushilfen VW	0	8'662.20	0
Besoldungen Praktikanten	10'100	8'680.00	10'100
Besoldungen Reinigungspersonal	43'000	52'205.75	50'000
Besoldungen Psychologen	4'236'300	4'315'618.60	4'341'100
Besoldungen Psychologen Aushilfen	30'300	40'077.60	50'000
A.o. Leistungsprämien	20'200	20'600.00	15'000
AG-Beiträge AHV/IV/EO	282'700	293'283.60	292'900
AG-Beiträge ALV	53'800	54'468.45	55'300
AG-Beiträge FAK	0	1'708.80	1'700
AG-Beiträge andere PVK	603'200	517'719.20	536'600
AG-Beiträge UVG	13'000	13'233.05	13'400
Anderer Personalaufwand	8'000	9'448.90	8'000
Aus- / Weiterbildung	120'000	128'507.85	120'000
Bürokosten und Drucksachen	30'000	39'012.00	35'000
Zeitschriften / Fachliteratur	11'000	10'370.80	11'000
Diagnostische Ausrüstung	25'000	15'764.50	30'000
Eigenproduktion SPDZ	4'000	0.00	0
Testformulare	30'000	26'175.50	30'000
Mob. / Maschinen / Fahrzeuge	50'000	45'868.65	60'000
Informatikkosten	220'000	587'678.90	340'000
Wasser / Energie / Heizung	20'000	30'211.40	20'000
Unterhalt Mob. / Maschinen / Geräte	13'000	14'139.68	13'000
Miet- / Pachtzinse	420'000	430'781.20	430'000
Spesenentschädigung Komm. / Experten	13'000	28'380.70	15'000
Spesenentschädigungen	150'000	162'941.95	160'000
Portogebühren	35'000	43'093.70	40'000
Fernmeldegebühren	30'000	31'959.65	30'000
Postcheckgebühren / Bankspesen	600	147.85	600
Versicherungsprämien	5'000	3'285.00	5'000
Fortbildung Legasthenietherapie	5'000	0.00	3'000
Projekte	0	0.00	120'000
Standardisierte Erstbefragung	0	1'680.95	0
Aufträge an Dritte	0	0.00	0
Verschiedene Ausgaben	23'000	32'029.80	30'000
Ertragsüberschuss	0	154'147.07	0
Total Aufwand	7'881'300	8'464'967.25	8'305'400

Ertrag	Budget 2010	Rechnung 2010	Budget 2011
Zins aus Post- / Bankkonto	4'000	1'249.80	1'000
Ertrag Grundbetrag SGV	2'655'700	2'655'700.00	2'683'050
Ertrag Zusatzverträge	1'400'000	1'805'478.50	1'500'000
Ertrag Abklärungen Spezialfälle	30'000	112'228.00	100'000
Standardisierte Erstbefragung	0	6'000.00	8'000
Projekterträge	0	0.00	120'000
Testmaterialverkauf	3'000	2'603.40	3'000
Rückerstattungen EO / SUVA / IV / usw	0	76'617.70	0
Verschiedene Einnahmen	15'000	59'339.85	15'000
Kantonsbeitrag Legasthenie-Fortbildung	5'000	0.00	3'000
Kantonsbeitrag: Grundbeitrag	2'655'700	2'483'050.00	2'683'050
Kantonsbeitrag: Krisenintervention	520'000	520'000.00	520'000
Ertrag Infrastrukturkosten Logopädie	247'700	247'700.00	247'700
Kantonale PTM-Leistungen/Früherziehung (NFA)	300'000	300'000.00	300'000
Entnahme aus Rückstellungen	0	195'000.00	0
Total Ertrag	7'836'100	8'464'967.25	8'183'800
Aufwandüberschuss	45'200	0.00	121'600

Bilanz per 31. Dezember 2010

	Aktiven	Passiven
Kasse	1'969.55	
Postcheckkonto	146'276.82	
Debitoren-Abstimmungskonto	1'110'355.75	
Verrechnungssteuern	0.00	
Guthaben beim Staat	334'903.78	
Aktive Rechnungsabgrenzung (EzGaR)	5'512.90	
Kreditoren-Abstimmungskonto		225'722.95
Schulden beim Staat		0.00
Abrechnungskonto AHV		131'937.65
Abrechnungskonto ALV		24'642.00
Beiträge Dritt-Pensionskassen	651.70	
Passive Rechnungsabgrenzung (AzLaR)		0.00
Rückstellungen		0.00
Rückstellungen Informatik		155'000.00
Rückstellungen Zusatzverträge		81'640.00
Rückstellungen Lohnanpassungen		40'000.00
Rückstellungen Neuausrichtung		75'000.00
Rückstellungen Projekte		100'000.00
Reinvermögen		494'639.35
Reserven für Aufwandüberschüsse		271'088.55
Total	1'599'670.50	1'599'670.50

Abrechnung Grundbetrag SPD						
	Budget 2010		Rechnung 2010		Budget 2011	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Verwaltung SGV	7'500		7'500.00		7'500	
Grundbetrag SGV	2'655'700		2'655'700.00		2'683'050	
Nachbelastung Löhne SPD	0		0.00		30'000	
Rückzahlung Verlust SPD	300		0.00		1'100	
Rückvergütung SPD		0		0.00		0
Gutschrift SGV		0		0.00		0
Kindergarten / Primarschüler		2'131'126		2'130'684.30		2'177'950
Schüler Oberstufe		410'714		410'020.50		427'040
Übrige Schulen		14'660		14'660.00		14'660
Sockelbeitrag SGV		107'000		107'000.00		102'000
Mehraufwand 2010				835.20		
	2'663'500	2'663'500	2'663'200.00	2'663'200.00	2'721'650	2'721'650

Der SPD erstellt jeweils bis spätestens auf die jährliche Delegiertenversammlung im Juni für das nächst folgende Rechnungsjahr das SPD-Budget. Zu diesem Zeitpunkt ist nicht verbindlich festgelegt, wie die Löhne für das Staatspersonal auf das folgende Jahr anpasst werden. Dieser Entscheid wird jeweils durch den Kantonsrat (Parlament) in der Novembersession mit der Behandlung des Voranschlages für das folgende Jahr festgelegt. Aus diesem Grund fehlen im Grundbetrag SGV diese Lohnsummenanpassungen. Sie sind in der Rubrik „Nachbelastung Löhne SPD“ aufgeführt. Aus den Gesamtaufwendungen resultieren für das Jahr 2011 (in Klammer Vorjahr) folgende Beiträge:

1. Der **Beitrag an den SPD** beträgt für Schulgemeinden und Zweckverbände:

- Sockelbeitrag pro Schulgemeinde Fr. 1'000.00
- pro Kindergarten- und Primarschüler Fr. 61.75 (59.00)
- pro Oberstufenschüler Fr. 30.90 (29.50)

2. Der **SPD-Beitrag** beträgt für Heilpädagogische Vereinigungen und Privatschulen

- bis 8 Lehrerstellen pauschal Fr. 480.00 (480.00)
- ab 9 Lehrerstellen pauschal Fr. 970.00 (970.00)

3. Berufs- und Musikschulen zahlen keinen Beitrag an den Schulpsychologischen Dienst. Die Stadt St.Gallen führt einen eigenen Schulpsychologischen Dienst.

JAHRESBERICHT DES SCHULPSYCHOLOGISCHEN DIENSTES DES KANTONS ST. GALLEN

Momentan – so scheint es zumindest – sollte man vor allem darüber berichten können, wo wie viel gespart und wo auf Leistungen möglichst ganz verzichtet werden kann. Und auf der andern Seite haben gerade wir vom Schulpsychologischen Dienst dauernd mit Kindern, Jugendlichen und Eltern zu tun, die in Schwierigkeiten und Problemen stecken, teilweise kaum daraus herauskommen und wo meistens damit gerechnet werden muss, dass es noch viel schlimmer kommt, wenn nichts gemacht oder verändert wird. Schliesslich wissen wir ja auch – zum Beispiel aus Lebensläufen von Gewalttätern – dass frühzeitig in die Persönlichkeitsentwicklung eingegriffen werden muss, wenn Schlimmeres verhindert werden soll. Wir wissen auch, dass Bildung einen hohen Beitrag zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung und zum Gelingen einer positiven gesellschaftlichen Integration leistet. In diesem Bereich: Persönlichkeitsentwicklung und Bildung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere solchen mit persönlichen und/oder familiären Handicaps bewegt sich die Arbeit des SPD. Hier zu sparen ist ein heikles Unterfangen. Wenn wir uns nur schon vorstellen, dass im Kanton St. Gallen beispielsweise ein zusätzliches Prozent eines Schülerjahrgangs nach Schulabschluss beruflich oder ausbildungsmässig nicht integriert werden kann und auf der Strasse landet, dann bedeutet dies, dass vermutlich rund 60 Personen zusätzlich auf finanzielle Unterstützung im Erwachsenenalter angewiesen sind und dass – statistisch gesehen – rund 40 Personen zusätzlich in die Kriminalität abgleiten. Jede Person, die in die Kriminalität abgleitet, verursacht wiederum enormen Schaden, weil damit ja immer andere zu Opfern werden. Wir haben es in der Hand, solch negative Entwicklungen möglichst zu verhindern. Bisher hat es der Kanton St. Gallen verstanden, ein gutes und effektives Bildungssystem zu unterhalten. Bei Vergleichen innerhalb der Schweiz wie international steht der Kanton St. Gallen gut da. Vermutlich hat er eines der weltweit besten Bildungssysteme, gerade auch für die schwächeren und schwachen Schülerinnen und Schüler (auch hier kommt der Kanton St. Gallen im internationalen Vergleich gut weg). Natürlich, das kostet etwas; ein solches Bildungssystem ist nicht gratis zu haben. Die Verlockung ist gross, gerade bei den Schwächeren und Schwachen zu sparen – ob das längerfristig wirklich gespart ist?

Der **Aufwand des Schulpsychologischen Dienstes bewegte sich 2010** im Rahmen des Vorjahres. Bei immer noch rückläufiger Schülerzahl ist die Zahl der Anmeldungen ebenfalls rückläufig; gehäuft kommen aber immer komplexere Fragestellungen zur Anmeldung bei uns. Besonders auffallend sind die vielen Anmeldungen aus Kindergarten und Unterstufe, welche Kinder betreffen, die nur schwer im Regelunterricht beschult werden können. Immer wieder gibt es Kinder, die sich von ihren Eltern gewohnt sind, alles und jedes „besprechen“ zu können; erzieherische Grenzen werden in diesen Fällen häufig keine gesetzt. Wenn solche Kinder dann in den geregelten Rahmen der Schule kommen und dort die gesetzten Grenzen einhalten sollten, ergibt dies grösste Schwierigkeiten. Und natürlich haben häufig gerade auch die Eltern solcher Kinder Mühe mit Regeln und gesetzten Grenzen. Zuweilen macht das einen geregelten Unterricht fast unmöglich. Auf der anderen Seite geht es natürlich gerade auch bei solchen Kindern um eine erfolgreiche Integration und Persönlichkeitsentwicklung; das ist oft aufwendig und zerrt an den Nerven der Betroffenen.

Immerhin hat die im **Jahr 2009 vollzogene Aufstockung des Basispensums** eine Beruhigung der Situation gebracht (Anzahl der Separatverträge rückläufig). Aktuell gibt es innerhalb des Basispensums pro 2160 Schülerinnen und Schüler eine Schulpsychologenstelle. Damit bewegen wir uns im schweizerischen Durchschnittsbereich. Für je 100 Kinder stehen den Schulgemeinden aktuell 57 Stunden an schulpsychologischen Dienstleistungen pro Jahr zur Verfügung (bisher waren es

56 Stunden je 100 Kinder). Mit 59 Schulgemeinden unterhalten wir momentan einen Vertrag für zusätzliche Dienstleistungen über das Basispensum hinaus.

Im Rahmen der momentanen **Spar- und Verzichtsdiskussionen** wird auch die schulpsychologische Tätigkeit in Frage gestellt. Nachdem die Finanzkommission des Kantonsrates gar 500'000 Franken beim Schulpsychologischen Dienst sparen wollte, wurde dieser Betrag in der Kantonsratsdebatte dank des engagierten Einsatzes von Personen aus dem Schulbereich wieder auf die ursprünglich von der Regierung vorgeschlagenen 300'000 Franken reduziert. Auch diese 300'000 Franken schmerzen uns beträchtlich. Immerhin gibt es in unserem Budget noch einen Posten mit Zahlungen des Kantons im Zusammenhang mit dem Neuen Finanzausgleich (NFA), der sich auf 300'000 Franken beläuft und der nun allenfalls gestrichen wird, ohne dass der Grundbeitrag tangiert werden muss. Grundsätzlich finanzieren Kanton und Schulgemeinden den SPD paritätisch über einen gleich hohen Grundbeitrag. Wenn der eine Partner seinen Grundbeitrag reduzieren will, geht das nicht ohne Absprache mit dem andern Partner – und dann ist davon auszugehen, dass beide Partner allenfalls ihren Grundbeitrag reduzieren.

Neben dem nun vermutlich zu streichenden Beitrag aus den Geldern des NFA besteht dann allerdings kein Spielraum mehr für einseitige Beitragskürzungen von Seiten des Kantons. Zu regeln ist auch immer noch die längerfristige Finanzierung im Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag des Kantons aufgrund der neuen Zuweisungsrichtlinien aus dem Jahr 2007. Damit sind in erster Linie unsere Aufwendungen im Zusammenhang mit den Logopädieabklärungen gemeint. Letztes Jahr konnten wir bekannt geben, dass wir diese Aufwendungen auch 2011 über den Kanton abrechnen können. Wir gehen davon aus, dass dies auch 2012 noch der Fall sein wird.

Hingegen stellt das BLD in Aussicht, den SPD längerfristig (allenfalls bereits 2013) ganz zu übernehmen. **Die paritätische Trägerschaft des SPD durch Kanton und Schulgemeinden (SGV)** wird im Zusammenhang mit der Diskussion rund um die Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden in Frage gestellt. Aus unserer Sicht ist festzuhalten, dass sich die heutige Organisation des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons St. Gallen als Verein und Verbundaufgabe zwischen Gemeinden und Kanton sehr gut bewährt. Die paritätische Beteiligung des Kantons, welcher ein berechtigtes Steuerungsinteresse im sonderpädagogischen Bereich hat, und der Gemeinden, welche die Schulen vor Ort mit all ihren Eigenheiten und Problemen zu führen haben, hat ein seit 1939 funktionierendes System ermöglicht, welches heute breite Anerkennung genießt. Dieses austarierte System, welches den örtlichen Schulen eine Schulpsychologie nach Mass und Bedarf ermöglicht, sollte nicht ohne Not aufs Spiel gesetzt und dadurch die Qualität der Dienstleistungen zu Gunsten der Kinder mit Förderbedarf reduziert werden. Die Nachteile anderer Organisationsformen liegen aufgrund von Erfahrungen in anderen Kantonen auf der Hand. Ein zu zentralistisch organisierter kantonaler Dienst vereinfacht zwar die Steuerung, wird aber von Eltern als auch von örtlichen Schulen schlecht anerkannt. Eine reine Gemeindelösung führt zu grossen Unterschieden in Beratung und Diagnostik und zu einer starken fachlichen Abhängigkeit von örtlichen Schulbehörden. Bei einer Kantonalisierung besteht die Gefahr, dass durch die Steuerungsfunktion des Kantons die fachliche Unabhängigkeit der Schulpsychologischen Dienste eingeschränkt wird. Das schulpsychologische Fachpersonal muss sowohl im Rahmen von Beratungen als auch in Rekursverfahren als von den Auftraggebern (Kanton und Gemeinden) unabhängig wahrgenommen werden können.

Die **Kriseninterventionsgruppe (KIG)** wurde 2010 im Rahmen der Vorjahre beansprucht. Nach wie vor gehen wir von zwei bis drei direkten Interventionen pro Schulwoche aus. Unsere Hotline

0848 0848 48 (das ganze Jahr rund um die Uhr besetzt) wird zunehmend von Schulleitungen und Schulbehörden auch zur telefonischen Beratung im Zusammenhang mit eigenem Vorgehen in bestimmten kritischen Situationen genutzt. Während des Schuljahres 2009/10 wurde die KIG im Auftrag des BLD von der Universität Zürich (Prof. Dr. Oelkers und Veronika Magyar, M.A.) evaluiert. In diesem Zusammenhang wurde auch eine „Kundenbefragung“ (Schulbehörden/Schulleitungen) durchgeführt. Dabei kommt Prof. Oelkers zum Schluss, dass sich die Kriseninterventionsgruppe des Kantons St. Gallen in den vergangenen zehn Jahren im Einsatz bewährt hat und als gelungene Innovation angesehen werden kann. Die hohe Professionalität der Gruppe sei mehrfach bestätigt worden, sie nehme auch in der Schweiz eine Vorrangstellung ein. Die Gruppe erfülle die Anforderungen an eine schnelle und gezielte Fallbearbeitung. Grundsätzlich solle die Gruppe in der bestehenden Form erhalten bleiben. Sie habe die richtige Grösse und erlaube, was in der Literatur immer wieder gefordert werde, einen gut dosierten und örtlich angemessenen Einsatz. Im Weiteren wird festgehalten, dass sich die interdisziplinäre Zusammensetzung der KIG bewährt. Der finanzielle Aufwand wird als angemessen beurteilt. Gleichzeitig wird festgehalten, dass finanzielle Kürzungen den Handlungsspielraum empfindlich beeinträchtigen würden.

Wir sind sehr froh über diese Evaluation. Insgesamt bedeutet sie für uns eine klare Bestätigung in unserer Arbeit. Sie gibt uns Ansporn, uns auf dem bisherigen Weg weiterzuentwickeln. Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle bei jenen Personen, die durch Professor Oelkers mit einem Fragebogen angeschrieben wurden und durch die Beantwortung der Fragen die Evaluation in diesem Umfang überhaupt möglich gemacht haben.

Abschliessend bedanken wir uns für die gute Zusammenarbeit das ganze Jahr über.

20. Februar 2011

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST DES KANTONS ST.GALLEN

Der Präsident:

Werner Stauffacher

Der Direktor:

Dr. Hermann Blöchlinger

TRAKTANDUM 6

ERSATZWahl IN DIE GPK FÜR DEN REST DER AMTSDAUER 2009/2012

Frau Jasmin John, Schulrätin Sargans, hat auf die Hauptversammlung 2011 ihren Rücktritt als GPK-Mitglied eingereicht. Der SGV dankt Frau Jasmin John für ihre wertvolle Mitarbeit. Die Schule Sargans wird an der Hauptversammlung eine Nachfolgerin vorschlagen.

TRAKTANDUM 7

DIE ENTWICKLUNG DER ST. GALLISCHEN VOLKSSCHULE - BERICHT DER REGIERUNG VOM 21. DEZEMBER 2010 / POSITIONSPAPIER DES SGV

Schule von heute ist stets Schule für morgen. Der Wert unseres Tun und Lassens bemisst sich ausschliesslich an der Frage, ob die uns anvertrauten Kinder ihr Potential optimal entwickeln können und später einmal sowohl für sich selbst als auch für das Gemeinwesen Verantwortung übernehmen können.

Damit dies gelingt, müssen wir in unserer Planung den Blick stets nach vorne richten. Bildung wird nur dann zum Rohstoff der Zukunft, wenn sie sich der gesellschaftlichen Entwicklung anpasst und deren Konsequenzen überprüft.

Schulentwicklung muss sich darum zwingend an gesellschaftlichen und ökonomischen Perspektiven ausrichten und dabei selbstverständlich die Erkenntnisse der pädagogischen Wissenschaften mitberücksichtigen. Fehlen diese Leitplanken, wird die Schulentwicklung zum Spielball kurzlebiger Trends. Wir erwarten darum, dass die vom Bildungsdepartement mittel- und langfristig angestrebte Entwicklung der Volksschulen sich durch aktuelle wissenschaftliche Ergebnisse wie auch die sich verändernden Anforderungen der Abnehmer unserer Kinder legitimiert. Diese Grundlagen, welche Motor der Veränderungen sind, müssen offen dargelegt und kommentiert werden. Nur so kann eine offene Diskussion über die Schule der Zukunft lanciert werden.

Der vom Bildungsdepartement vorgelegte Bericht zur „Entwicklung der St.Gallischen Volksschule“ inventarisiert sämtliche aktuell laufenden Projekte. Diese blosse Auflistung von Massnahmen ohne Priorisierung und damit auch ohne Darlegung der strategischen Planung erschwert eine grundsätzliche Diskussion.

Eine Auseinandersetzung über die nächsten Schritte und damit verbunden über konkrete Projekte setzt voraus, dass die anvisierten Ziele bekannt sind. Das Fehlen einer strategisch fundierten Planung führt dazu, dass auch vielversprechenden Projekten der Makel der Zufälligkeit anhaftet. Zudem zeugt es von wenig Gestaltungswillen.

Trotz dieser Einwände, die aus unserer Sicht baldmöglichst beseitigt werden sollten, möchten wir als unmittelbar Verantwortliche für die Schulen Arbeitsfelder benennen, welche aus unserer Sicht die Traktandenlisten der Schulentwicklung der nächsten Jahre dominieren sollten:

1. Einschulungsproblematik:

Es muss flächendeckend vermehrt Chancengerechtigkeit beim Schuleintritt ermöglicht werden. Sowohl Überforderung von Kindern wie auch deren Unterforderung muss vermieden werden. Auszuschliessen sind separative Massnahmen, welche Kinder stigmatisieren. Das Projekt Basisstufe hat wichtige Erkenntnisse erbracht. Es ist für uns nachvollziehbar, dass dieses System aber nicht für alle Schulgemeinden eine zweckdienliche Lösung darstellt. Es ist darum wichtig, dass auch andere Modelle geprüft werden. Ziel muss sein, dass möglichst alle Kinder in einem Regelklassenverband ihren Möglichkeiten entsprechend eingeschult werden.

2. Kooperative Oberstufen:

Die Durchlässigkeit zwischen den weitgehend starren Angeboten der Oberstufe, Real- und Sekundarschule, muss erhöht werden. Wir befürworten darum die sukzessive Einführung einer kooperativen Oberstufe. Ergänzend zu den Fächern Mathematik und Englisch muss auch in weiteren Fächern ein Niveauunterricht ermöglicht werden. Schulstrukturen, welche kooperative Lernformen ausschliessen, müssen mittelfristig aufgehoben werden. Um die überdurchschnittlich hohe Risikogruppe, welche durch die Pisa-Studie für den Kanton St.Gallen belegt wird, zu vermeiden, müssen zudem ausgrenzende Angebote reduziert und der Berufsvorbereitung noch mehr Beachtung geschenkt werden. Um dem steten Wandel bei den Berufsbildern und Ausbildungsvoraussetzungen gewachsen zu sein, sind unsere Oberstufen zu Flexibilität, aber auch zu erhöhter Leistungsbereitschaft verpflichtet. Die gezielte Förderung von speziellen Begabungen muss einen wichtigen Stellenwert einnehmen.

3. Bildungsmonitoring / Volksschulabschluss:

Die Volksschule verliert an Glaubwürdigkeit, wenn sie nicht nachvollziehbar die von ihr erbrachten Leistungen ausweisen kann. Wir unterstützen darum das von Harnos vorgesehene Monitoring und auch einen standardisierten Volksschulabschluss, mit dem unsere Schüler und Schülerinnen ihre Leistungsfähigkeit, aber auch ihre Leistungsbereitschaft, dokumentieren können.

4. Schulaufsicht / Schulqualität:

Eine gezielte, zukunftsorientierte Entwicklung setzt voraus, dass die erbrachte Qualität stets evaluiert wird. Nur wenn Erkenntnisse einer Evaluation gezielt als Steuerungsinstrument genutzt werden, kann von einem echten Qualitätszyklus gesprochen werden.

5. Elternmitwirkung:

Erziehung und Bildung gelingen dann besser, wenn Lehrpersonen und Eltern dafür gemeinsam die Verantwortung übernehmen. Zentrale Voraussetzungen dafür sind regelmässige Aussprachen und Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern bei der Ausgestaltung der Schulhauskultur. Die Form der Zusammenarbeit ist abhängig von örtlichen Gegebenheiten. Die Elternmitwirkung kann darum nicht nach einheitlichem Schema verordnet werden. Es müssen örtlich angepasste Formen gesucht und erprobt werden.

6. Ausserfamiliäre Betreuung:

Der Wunsch vieler Eltern, Erziehungs- und Erwerbsaufgaben aufteilen zu können, sowie der Bedarf der Wirtschaft nach qualifizierten Arbeitskräften haben zur Forderung nach zusätzlichen ausserfamiliären Betreuungsmöglichkeiten geführt. Insbesondere in städtischen Agglomerationen gelten qualifizierte Betreuungsangebote als eigentliche Standortvorteile. Die Schulen als Erziehungspartner der Mütter und Väter müssen Hand bieten, angepasste Lösungen zu finden.

7. *Musikalische Bildung:*

Die musikalische Bildung kann wichtige Impulse für die Bildung allgemein geben. Diese Erkenntnis muss auch im schulischen Alltag Ausdruck finden. Musikschulen als wichtige Vermittlerinnen der musikalischen Bildung sollen darum als gleichberechtigte Partner in die Volksschulen integriert werden.

8. *Schulleitungen:*

Schulleitungen sind Dreh- und Angelpunkt für die pädagogische, aber auch personelle Führung einer Schuleinheit. Es muss unser Anliegen sein, sie in ihren Funktionen zu unterstützen und zu fördern. Voraussetzung dafür ist, dass ihnen die entsprechenden Kompetenzen übertragen werden und sie auch die für die Erfüllung ihrer Aufgabe notwendigen Ressourcen zur Verfügung haben. Die bestehenden Richtlinien sowohl für die ihnen zugedachten als auch die dafür garantierten Pensen müssen unter Berücksichtigung der sich ändernden Anforderungen neu reflektiert werden. Der SGV als Vertretung der Arbeitgeber der Schulleitungen ist federführend in die Ausgestaltung dieses Berufsbildes einzubeziehen.

9. *Sonderpädagogik:*

Wir unterstützen die vom Erziehungsrat verabschiedeten Grundsätze zum Förderkonzept. Sie sollen die Grundlage bilden, damit auch in belastenden Situationen dem Wohle des Kindes entsprechende Lösungen gefunden werden können und Chancengerechtigkeit nicht an strukturellen oder finanziellen Vorgaben scheitert.

Anträge:

Der SGV-Vorstand beantragt Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Positionen lit. a bis i wird zugestimmt
2. Der SGV bringt sich aktiv für die Entwicklung der Volksschule im Sinne der Positionen lit. a bis i im Rahmen der St. Gallischen Bildungspolitik ein.

TRAKTANDUM 8

VERZICHTSPLANUNG; MASSNAHME 33 - KOMMUNALE SONDERSCHULPAUSCHALE / POSITIONSPAPIER DES SGV

Im Zusammenhang mit der Verzichtsplannung erwähnt die Regierung in der Botschaft vom 4. Januar 2011 unter Massnahme 33 die Aufgabenteilung im Bereich Volksschule / Sonderschulen. Von der Regierung wurde eine Erhöhung der Gemeindebeiträge an die Sonderschulung und die Finanzierung übergeordneter Aufgaben durch den Kanton vorgeschlagen. Die Beschreibung der Massnahme lautet: *„Der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich Sonderschulung soll angepasst werden, um dem Charakter der Verbundaufgabe besser gerecht zu werden.Im Zuge der Überprüfung der Aufgabenteilung kann die Finanzierungsverantwortung bei den übergeordneten Aufgaben der Volksschule (z.B. Schulpsychologischer Dienst, Lehrerinnen und Lehrerweiterbildung, Beratungsangebote, Fremdevaluation und Aufsicht, Lehrmittel, Schulverwaltungssoftware sowie Schularzt- und Schulzahnarztendienst) auch von den Gemeinden auf den Kanton übergehen.“*

Der Kantonsrat hat nach der Lesung vom 15./16. Februar 2011 die Massnahme 33 gutgeheissen. Der Beschluss in diesem Themenzusammenhang lautet:

Die Regierung wird eingeladen:

1. die Massnahmen nach Abschnitt I dieses Beschlusses zu konkretisieren und dem Kantonsrat:

1.1 Gesetzesvorlagen zu den Massnahmen Nrn. 1, 6, 13, 14, 15, 19, 20, 24, 33, 36, 51 und 53 vorzulegen;

etc.

Die Übernahme von sogenannten übergeordneten Aufgaben wurde zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt zwischen Kanton und Gemeinden noch ohne das Thema Verzichtsplannung diskutiert. In diesem Zusammenhang wurden vonseiten der Gemeinden Forderungen formuliert, dass ab Inkraftsetzung der Sonderpädagogik-Konzeption dieses Themengebiet ohne Gemeindebeteiligung zu finanzieren sei. Auf diese Überlegungen wie auch auf Forderungen von Schulträgerseite, den Sonderschulbeitrag nicht zu erhöhen, wurde nicht eingegangen. Wie eingehend bereits erwähnt, geht aus den Erläuterungen der Regierung die folgende Strategie hervor: *„Der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich Sonderschulung soll angepasst werden, um dem Charakter der Verbundaufgabe besser gerecht zu werden. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinden und des Kantons beleuchtet im Rahmen des Projekts Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden den Bereich Sonderschulen speziell und sucht Wege, den Kantonshaushalt zu entlasten.“*

In welcher Höhe nun die Gemeindebeiträge an die Sonderschulung festgelegt und welche übergeordneten Aufgaben durch den Kanton übernommen werden, soll gemäss Ankündigung von Mitte März 2011 nach vorbereitenden Gesprächen zwischen dem Kanton und den Gemeinden mit einer Gesetzesvorlage konkretisiert werden. Bis zum heutigen Tag (Mitte März 2011) ist die Pauschalbetragshöhe noch nicht kommuniziert worden. Mit der Massnahme will der Kanton zu Lasten der Gemeinden netto 10 Mio. Franken einsparen.

Der SGV-Vorstand diskutierte an einer ausserordentlichen Sitzung vom 11. März 2011 die Themen aus der Massnahme Nr. 33. Diese sieht in der Aufzählung namentlich vor, die Aufgabenzuteilung und die Finanzierungsverantwortung bei übergeordneten Aufgaben der Volksschule (z.B. Schulpsychologischer Dienst, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, Beratungsangebote, Fremdevaluation und Aufsicht, Lehrmittel, Schulverwaltungssoftware sowie Schularzt- und Schulzahnarztendienst) von den Gemeinden auf den Kanton zu übertragen. Der SGV-Vorstand hat die einzelnen Themenbereiche durchberaten. Die wichtigsten Voten und die entsprechenden - einstimmigen - Beschlüsse können wie folgt festgehalten werden.

a. Schulpsychologische Dienste der Stadt und des Kantons

Aus Sicht des Vorstands ist es weiterhin sinnvoll, die Schulpsychologischen Dienste (der Stadt St. Gallen und des Kantons) auf der Basis der heutigen Trägerschaft und Finanzierung weiterzuführen. Es ist vom Dienstleistungsauftrag und –verständnis (schulpsychologische Versorgung, Kriseninterventionsgruppe) ausgewiesen, die Schulpsychologischen Dienste mit diesem Aufgabenportfolio weiterhin als Verbundaufgabe zu definieren, so dass kein Anlass besteht, die Finanzierungsverantwortung zu übertragen. Mit dieser Modalität muss auch der Pauschalbetrag für die Sonderschulung nicht dermassen stark erhöht werden.

Im Weiteren vertritt der Vorstand des SGV die Meinung, dass der Schulpsychologische Dienst bei der Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen massgeblich beteiligt ist. In demokratischen Verhältnissen wäre es nicht zulässig, auf der einen Seite die finanziellen Verpflichtungen im Bereich Sonderschulung für die Gemeinden drastisch zu erhöhen und auf der anderen Seite deren Mitverantwortung und Mitwirkung abzubauen. Die immer wieder zitierte fiskalische Äquivalenz kann auch hier nicht konsequent umgesetzt werden. Es ist auch zu bedenken, dass es kaum möglich ist, die Gemeindebeiträge für die Sonderschulung wesentlich zu erhöhen und gleichzeitig auf die Mitwirkung der Gemeinden beim Schulpsychologischen Dienst zu verzichten.

Hingegen ist zu prüfen, welche Aufgaben zwingend zur schulpsychologischen Grundversorgung zu zählen sind und welche Leistungsaufträge (PTM, neue Zuweisungsmodalitäten) kritisch zu hinterfragen bzw. zu redimensionieren sind.

Fazit:

Trägerschaft nach heutigem Modell weiterführen, Finanzierungsverantwortung bei Gemeinden und Kanton belassen, Überprüfung des Leistungsauftrags

b. Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung

Zurzeit beteiligen sich die Schulträger mit einem Beitrag von Fr. 32.00 je Schüler an der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung. Der Vorstand des SGV vertritt die Meinung, dass die Finanzierungsverantwortung für die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung auf den Kanton übertragen werden kann.

Fazit:

Übertragung der Finanzierungsverantwortung an den Kanton

c. Beratungsangebote

Der Vorstand des SGV vertritt die Meinung, dass die Finanzierungsverantwortung der obgenannten Dienstleistung durch den Kanton sinnvoll ist.

Fazit:

Übertragung der Finanzierungsverantwortung an den Kanton

d. Fremdevaluation

Der Vorstand des SGV vertritt die Meinung, dass die Finanzierungsverantwortung der obgenannten Dienstleistung durch den Kanton sinnvoll ist.

Fazit:

Übertragung der Finanzierungsverantwortung an den Kanton

e. Lehrmittel

Der Vorstand des SGV vertritt die Meinung, dass die Finanzierungsverantwortung der obgenannten Dienstleistung durch den Kanton sinnvoll ist.

Fazit:

Übertragung der Finanzierungsverantwortung an den Kanton

f. Schulverwaltungssoftware

Der Vorstand des SGV vertritt die Meinung, dass die Finanzierungsverantwortung der obgenannten Dienstleistung durch den Kanton sinnvoll ist.

Fazit:

Übertragung der Finanzierungsverantwortung an den Kanton

g. Schularzt- und Schulzahnarztendienst

Der Vorstand des SGV sieht bei der allfälligen Übertragung dieser Aufgaben an den Kanton ein Umsetzungsproblem im administrativen Bereich, obwohl sicherlich einige Schulträger diese Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung gerne abgeben würden. Trotzdem ist sich der Vorstand auch hier einig, dass diese Aufgabe und somit auch die Finanzierungsverantwortung weiterhin bei den Schulträgern bleiben sollen.

Fazit:

Trägerschaft nach heutigem Modell weiterführen, Finanzierungsverantwortung bei Gemeinden und Kanton belassen, Überprüfung des Leistungsauftrags

Bei den anstehenden Fragen, Querschnittthemen und –aufgaben sowie bei der Erhöhung des Pauschalbetrags für die Sonderschulung wird sich der SGV-Vorstand zusammen mit den zuständigen Partnern und Gremien für eine massvolle und realpolitische Lösung engagieren. Die Sonderschulfinanzierung wird offensichtlich als Verbundaufgabe bewertet. Das ist nachvollziehbar.

Wird die Pauschale stark angehoben, werden die Schulen eventuell notwendige Sonderbeschulungen mit anderen Massnahmen zu umgehen versuchen. Diesbezüglich braucht es nebst der heutigen Regelung alternative Konzepte, die unter Berücksichtigung qualitativer Kriterien mit den gleichen Ressourcen (Lektionen und Pauschalbeitrag) umgesetzt werden können. Wichtig wird dabei sein, dem Prinzip ‚wer (mit)zahlt befiehlt (mit)‘ konsequent Beachtung zu schenken. Die gesetzliche Pflicht der Schule, mit den vorhandenen Mitteln den Kindern die bestmögliche Förderung zu verschaffen, ist weiterhin das erklärte Ziel unserer Volksschule.

Anträge:

Der SGV-Vorstand beantragt Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Positionen lit. a bis g wird zugestimmt.
2. Der SGV bringt sich mit diesen Positionen aktiv bei den vorbereitenden Gesprächen zwischen dem Kanton und den Gemeinden für die Konkretisierung der Rahmenbedingungen und der Gesetzesvorlage ein.

TRAKTANDUM 9

IG - KLEINE OBERSTUFEN - ANTRÄGE ZU HANDEN DER MITGLIEDER

Geschätzte Vereinsmitglieder

Die Interessengemeinschaft "Kleine Oberstufen haben Zukunft" (IG) bildet den Zusammenschluss der Schulträger von Quarten, Taminatal, Oberstufe Weesen-Amden, Häggenschwil und Oberes Neckertal. Statutengemäss unterbreiten wir Ihnen nachfolgende Anträge zur Abstimmung und bitten Sie um Ihre Unterstützung.

Greth Zeller	Aldo Caluori	Fredy Wieland	Andreas Forre	Alan German
Schulpräsidentin	Schulpräsident	Schulpräsident	Schulpräsident	Schulpräsident
Quarten	Taminatal	OS Weesen-Amden	Oberes Neckertal	Häggenschwil

Ausgangslage:

Der Erziehungsrat will auf der Oberstufe keine integrativen oder alternativen Modelle mit z. B. altersdurchmischem Lernen (AdL), trotz nachgewiesenem pädagogischem Potenzial, einführen. Durch die Festlegung der Mindestanzahl von 120 Schülern und Schülerinnen auf der Oberstufe sind in naher Zukunft rund 20 Oberstufen unmittelbar in ihrer Existenz aufgrund schwankender Schülerzahlen gefährdet. Die IG hat im Sommer 2010 einen Antrag beim Erziehungsrat gestellt, einen von der Pädagogischen Hochschule St. Gallen wissenschaftlich begleiteten Schulversuch zu AdL in den fünf kleinsten Oberstufen durchzuführen. Der Erziehungsrat bewilligte lediglich der Schule Quarten und der Schule Taminatal einen Schulversuch, jedoch noch ohne explizite Zusage für die Erprobung von AdL. Trotz eines Rückkommensantrags der IG im Herbst 2010, zweier Interpellationen im Kantonsrat und einer von 7'300 Personen unterzeichneten Petition zur Durchführung von Schulversuchen mit AdL in allen fünf Oberstufen, ist der Erziehungsrat nicht von seiner starren Haltung abgerückt.

Ziele:

Mit der Möglichkeit individualisierende Unterrichtsformen, wie altersdurchmisches Lernen auf der Oberstufe, einzuführen, können kleine Oberstufen ihre Kostenstruktur anpassen, ohne dass die Unterrichtsqualität darunter leidet. Die Oberstufen in den Dörfern bleiben erhalten, was nachweislich ein Plus für die soziale Gemeinschaft und ein grosser Standortvorteil ist.

Weitere Hintergrundinformationen zu den Zielen und bisherigen Aktivitäten der IG finden sich auf: www.ig-kleine-oberstufen.ch

Gesetzesinitiative:

Mehrere Verhandlungen mit dem Erziehungsrat, unter der Leitung von Regierungsrat Stefan Kölliker, haben gezeigt, dass keinerlei Bereitschaft besteht, kleine Oberstufen in den Dörfern zu erhalten. Einzig dort, wo aus geografischen Gründen keine andere Möglichkeit gegeben ist, werden diese Schulen vorerst toleriert. Pädagogisch sinnvolle Lösungsoptionen dürfen entgegen der sonst üblichen Praxis im Kanton St. Gallen nicht einmal in einem breit abgestützten mehrjährigen Schulversuch erprobt werden. Die IG hat daher beschlossen, eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Volksschulgesetzes zu lancieren.

Das Initiativbegehren der Gesetzesinitiative „Altersdurchmisches Lernen auf der Oberstufe“ lautet:

Neu: Der Art. 29 im Volksschulgesetz wird wie folgt geändert und ergänzt:

Abs. 1 (Änderung)

In der Oberstufe **kann** der Unterricht in Jahrgangsklassen erteilt werden.

Abs. 2 (Ergänzung)

Der Schulrat kann den Unterricht in altersdurchmischten Klassen oder in anderen Formen des individualisierenden Unterrichts anordnen.

Alt: In der Oberstufe wird der Unterricht in Jahrgangsklassen erteilt.

Ausnahmen bedürfen der Bewilligung der zuständigen Stelle des Staates.

Begründung:

Die Schultypen Real- und Sekundarschulstufe bleiben unverändert. Die Schulgemeinden sollen in Zukunft alternativ zum additiven und kooperativen Oberstufenmodell auch integrative oder alternative Modelle wählen können, welche für ihre Verhältnisse vor Ort angepasst sind. Für kleine Schulen müssen nicht dieselben Strukturen gelten, wie für grosse Schulzentren. Unterricht in Jahrgangsklassen ist weiterhin möglich. Flexiblere Schulmodelle sind eine Alternative zu unerwünschten Schulschliessungen. Diese Initiative liegt im Interesse zahlreicher Verbandsmitglieder, da mittelfristig viele Oberstufen in ihrem Bestand gefährdet sind.

Gemäss Art. 2 der Statuten des SGV bezweckt der Verband die Interessen der St. Galler Schulträger zu wahren und die Schulbehörden in ihren Aufgaben zu unterstützen. Unsere Anträge zielen darauf ab, dass der SGV und seine Gremien offiziell ihren Einfluss bei den kantonalen Institutionen geltend machen, um individualisierende Unterrichtsformen, wie altersdurchmisches Lernen auf der Oberstufe, zu ermöglichen. Gleichzeitig soll eine Gesetzesinitiative kantonal möglichst breit abgestützt sein. Der SGV, als die Interessensvertretung der Schulträger, sollte sich massgebend bei diesem langfristigen Prozess engagieren.

Die IG erhofft sich die Solidarität aller Schulträger, da ihr Anliegen für viele Oberstufen von zentraler Bedeutung ist.

Anträge:

1. Der SGV St. Gallen und seine Organe unterstützen mit ihrer Verbandsarbeit die Erprobung und Einführung von individualisierenden Unterrichtsformen, wie z. B. altersdurchmisches und stufendurchmisches Lernen auf der Oberstufe.
2. Der SGV St. Gallen und seine Organe unterstützen die Gesetzesinitiative zur Änderung des Volksschulgesetzes mit dem Ziel der Einführung von individualisierenden Unterrichtsformen, wie altersdurchmisches und stufendurchmisches Lernen auf der Oberstufe.

TRAKTANDUM 10

FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER PROTOKOLL DER HAUPTVERSAMMLUNG VOM 8. MAI 2010 IN UZWIL

Unter Punkt 7 der Traktandenliste des Schulgemeindevverbandes gelangen die Geschäfte der Familienausgleichskasse zur Behandlung.

Der FAK-Präsident Josef Giger übernimmt die Versammlungsleitung. Er begrüsst die Anwesenden und weist darauf hin, dass die FAK-Geschäfte auf den Seiten 48 - 55 zu finden sind.

Es werden, auf Vorschlag des Präsidenten, dieselben Stimmzähler wie für die Hauptversammlung des Schulgemeindevverbandes, Herr Rolf Engeli, Eschenbach, und Herr Urs Stutz, Degersheim, ernannt. Das Protokoll führt das Vorstandsmitglied Denise Zellweger aus Au.

Es wünscht niemand eine Änderung der Traktandenliste. Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass für die Abstimmung im Rahmen der FAK-Versammlung die rote Stimmkarte verwendet werden soll.

7.1. Protokoll der HV vom 2. Mai 09 in Rorschach

Das Protokoll der letztjährigen Versammlung wird ohne Gegenstimme genehmigt und der Verfasserin verdankt.

7.2. Jahresbericht 2009, Jahresrechnung 2009, Bericht GPK

Der Jahresbericht mit Kommentierungen zur Rechnung 2009 und zum Budget 2010 sind auf den Seiten 51 und 52, die Verwaltungs- und Bestandesrechnung auf Seite 53 einzusehen. Der Beitragssatz wurde bei 1,60 % beibehalten.

Die Rechnung schliesst mit Mindereinnahmen von Fr. 184'901.90 ab. Budgetiert waren Mindereinnahmen von Fr. 491'000.

Grössere Budgetabweichungen sind:

Tiefere Lastenausgleiche	Fr.	56'000
Mehrauszahlungen Kinder- und Ausbildungszulagen / durch Bereinigung bei anderen FAK	Fr.	170'000

Die Vereinsrechnung zeigt neu ein Reinvermögen von Fr. 1,86 Mio.

Die Revisionsstelle prüfte die Rechnung gemäss Statuten. Der Vorsitzende verweist auf die Seite 55 des Berichts.

Über den Jahresbericht, die Jahresrechnung sowie den Revisorenbericht wird keine Diskussion gewünscht.

Herr Josef Schönenberger, Kirchberg, Mitglied der GPK, lässt über folgende Anträge abstimmen:

1. Die Betriebsrechnung pro 2009 mit Mehrausgaben von Fr. 88'592.70 sowie die Bestandesrechnung mit einem Vermögen von Fr. 1'863'851.05 seien zu genehmigen.
2. Dem Vorstand sowie der Kassenleiterin, Frau Hildegard Beer, sei für die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung auszusprechen und Entlastung zu erteilen.

Die Anträge werden einstimmig gutgeheissen.

7.3. Budget 2010 mit Beitragssatz

Der Vorsitzende orientiert über das Budget 2010. Der Voranschlag weist Mindereinnahmen von Fr. 428'000 aus.

Die letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass durch die Einführung des neuen Bundesgesetzes über die Familienzulagen nur leicht mehr Zulagen ausbezahlt sind. Weiter bleiben die Mindestsätze von Fr. 200 für Kinderzulagen und von Fr. 250 für Ausbildungszulagen bis auf weiteres konstant.

Die sehr hohe Eigenkapitalbasis ermöglicht den Mitgliedern im Bereich FAK eine finanzielle Entlastung zu bieten. Eine weitere Reduktion des Arbeitgeberbeitrages soll einen gewollten Abbau der hohen Substanz bewirken.

Folgende Anträge werden der Versammlung vorgelegt:

- den Beitragssatz im 2010 auf 1,55 % zu reduzieren
- Die Kinderzulagen für das 1. und 2. Kind auf Fr. 200.00 zu belassen
- Die Kinderzulage für das 3. Kind auf Fr. 234.70 zu belassen
- Die Ausbildungszulagen auf Fr. 250.00 zu belassen

Es wird keine Diskussion über das Budget 2010 mit Arbeitgeberbeitrag, Zulagenberechtigung und Zulagenhöhe gewünscht. Das Budget und der Beitragssatz sowie die Kinderzulagenhöhe werden ohne Gegenstimme genehmigt.

7.4. Anträge von Mitgliedern gemäss Art. 8 der Statuten

Es sind keine Anträge eingetroffen.

7.5. Allgemeine Umfrage

Der Präsident informiert kurz über die Einführung des zentralen Familienregisters.
Die allgemeine Umfrage wird nicht genutzt.

Der Präsident dankt für das entgegengebrachte Vertrauen, schliesst die Versammlung und gibt die
Versammlungsleitung an den Präsidenten des SGV, Herrn Thomas Rüegg, zurück.

Au, 08.05.2010

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin

Josef Giger

Denise Zellweger

FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER JAHRESBERICHT 2010

(Bericht des Vorsitzenden, Josef Giger)

Geschätzte Damen und Herren

Die Familienausgleichskasse des Verbandes St. Galler Volksschulträger konnte im Jahr 2010, trotz laufender Informatikerneuerung, ihre Aufgabe gegenüber ihren Mitgliedern im erwarteten Rahmen erfüllen. Die auf das Jahr 2009 geänderten Gesetzesbestimmungen bescherten der Kasse jedoch einen weiteren Zuwachs an Anträgen für Kinder- und Ausbildungszulagen, welcher so nicht voraussehbar war. Verschiedene Kassen bereinigten ihre Zulagenberechtigungen erst im Verlaufe des Jahres 2010, was dazu führte, dass die FAK SGV für weitere rund 100 Kinder und Jugendliche die monatliche Familienzulage übernehmen muss.

Eine solche finanzielle Mehrbelastung kann unsere substanzstarke Kasse für die nächsten ein bis zwei Jahre tragen, ohne dass der Beitragssatz markant zu erhöhen ist. Die weitere Entwicklung ist aber genau zu verfolgen, um die sehr grossen Zahlen nicht aus dem Ruder laufen zu lassen. Zusätzlich ist in den nächsten Jahren verstärkt auch auf die rückgängigen Klassenzahlen und die damit einhergehenden Lehrergehälter zu achten. Gesamthaft gesehen bewegt sich die FAK-Rechnung jedoch im Rahmen der geplanten Vermögensverminderung. Ziel ist auf längere Sicht ein Vermögen von rund einer Million Franken.

Abschluss / Budget

In den letzten zwei Jahren waren rund 260 neue Zulagen zu verzeichnen. In Zahlen ausgedrückt entspricht dies einem Mehraufwand von rund 700'000 Franken seit Ende 2008. Mit der Beibehaltung des vergleichsweise tiefen Beitragssatzes von 1,55 Prozent wurde dieser Mehraufwand vollständig über das Vermögen finanziert. Dadurch reduzierte sich dieses von knapp zwei Millionen Franken Ende 2008 auf noch gut 1,2 Millionen Franken Ende 2010. Die weitere Entwicklung der Lohnsumme und der Zulagen wird es mit sich bringen, dass auf das Jahr 2012 mit einer leichten Beitragserhöhung gerechnet werden muss.

Die Erfolgsrechnung zeigt gegenüber dem Budget vor allem bei den Familienzulagen eine grössere Abweichung (+ 300'000 Fr.). Zudem verursachte die technische Umsetzung des Anschlusses an das neue Zentralregister in Bern Mehrkosten von rund 12'000 Franken. Die sehr schwer zu planenden Lastenausgleichszahlungen fielen gesamthaft 60'000 Franken tiefer aus als budgetiert.

Um den Mitgliedern ein exaktes Budgetieren zu ermöglichen, wird der Beitragssatz für das kommende Jahr bereits im November festgelegt ohne genauere Angaben über den Jahresabschluss. Im Wissen, dass die vor Jahren gebildeten Rückstellungen über 700'000 Franken für allenfalls höhere Lastenausgleichszahlungen nicht mehr notwendig sind, entschied der Vorstand, den Beitragssatz für das Jahr 2011 unverändert bei 1,55 Prozent zu belassen. Damit das vorliegende Budget ausgeglichen gestaltet werden kann, müssen im Jahr 2011 500'000 Franken Rückstellungen aufgelöst werden. Weiter ist der letzte Teil der Informatikerneuerung für den vollständigen Zugang zum Zentralregister umzusetzen. Dafür sind nochmals 10'000 Franken vorgesehen.

Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle der FAK SGV in Zuckenriet wird unverändert und in äusserst seriöser Weise durch Hildegard Beer geleitet. Trotz einer Teilzeitanstellung im Umfang von vierzig Prozent ist sie täglich erreichbar und kann kompetent auf Fragen im Bereich der Familienzulagen antworten. Im letzten Jahr stellte sie unter anderem rund 1'500 Zulagenverfügungen aus. Der Vorstand ist bestrebt, ihr weiterhin die notwendigen elektronischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, damit sie die Arbeit auch künftig effizient erledigen kann.

Vorstand

An zwei ordentlichen Sitzungen im Februar und im November behandelte der Vorstand die anfallenden Geschäfte. Die nicht nach Wunsch des Vorstandes eingeführte Informatikerweiterung verlangte von den zuständigen Ressortverantwortlichen zusätzliche Absprachen und Klärungen, welche im Einvernehmen mit der Informatikfirma aber fortlaufend erledigt werden konnten.

Auf die Hauptversammlung in diesem Frühjahr stelle ich das Amt des Vorsitzenden zur Verfügung und trete aus dem Vorstand aus. Meine berufliche Veränderung weg von der Volksschule ist der Grund des Austrittes während der Legislaturperiode. Der Vorstand wird Ihnen an der Hauptversammlung aber einen kompetenten Vorschlag unterbreiten können.

Allgemeine Bemerkungen

Im vergangenen Jahr reduzierte sich die Anzahl Mitglieder um zwei auf noch 130. Drei Zusammenschlüssen von Schul- und/oder Politischen Gemeinden steht der Eintritt der Primarschule Lienz gegenüber. Austritte wurden keine verzeichnet. Unser tiefer Beitragssatz wird bei der Bildung einer Einheitsgemeinde ein Hauptgrund für Beitrittsanfragen sein. Um die heutige Beitragsstruktur im Gleichgewicht zu behalten, wird der Vorstand solche Begehren vertieft prüfen. Das Ziel, die heutige Beitragshöhe dadurch nicht markant zu verändern, wird den Entscheid leiten.

Dank

Mit diesem Jahresbericht endet für mich persönlich eine ausgesprochen angenehme und höchst kollegiale Vorstandstätigkeit, welche ich seit Beginn sehr schätzte. Sowohl die Mitglieder des Vorstandes, als auch die Geschäftsführerin Hildegard Beer und die Geschäftsprüfungskommission erledigten ihre Aufgaben stets mit grosser Kompetenz. Dabei konnte ich viele konstruktive Gespräche führen und interessante Leute kennen lernen. Ihnen allen danke ich für das mir geschenkte Vertrauen herzlich. Der FAK SGV wünsche ich weiterhin viel Erfolg bei der Ausübung ihrer sozial wichtigen Gesetzaufgabe.

Ebnat-Kappel, 17. Februar 2011

Der Vorsitzende

Josef Giger

**FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER
 VERWALTUNGSRECHNUNG, BESTANDESRECHNUNG 2010, BUDGET 2011**

Verwaltungsrechnung						
	Budget 2010		Rechnung 2010		Budget 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Beitrag 10 Budget 1.55% Fr 630'000'000		9'765'000				
Beitrag 10 1.55% Fr 631'685'214				9'791'131.70		
Beitrag 10 1.55% Fr 642'600'000						9'960'300
Auflösung Lastenausgleich Rückstellung						500'000
Zinsen		30'000		41'862.18		30'000
Familienzulagen	9'900'000		10'206'537.05		10'200'000	
Nachzahlungen Familienzulagen 09			900.00			
FAK Selbständigerwerbende 0.005%	50'000		31'584.30		40'000	
FAK Landwirte	20'000		0.00		0	
Lastenausgleich 09 0.0265922%	160'000		139'954.85		0	
Lastenausgleich 10					150'000	
Kassaleitung / Vorstand / Revisoren	55'000		55'953.25		58'000	
Porti / Telefon / Bankspesen	8'000		2'548.35		5'000	
Drucksachen / Büromaterial	5'000		1'018.10		3'000	
Verschiedenes / Einführung Zentralregister	10'000		18'183.95		10'000	
EDV Wartungskosten	15'000		19'059.80		15'000	
Mindereinnahmen 10		428'000		642'745.77		
Mehreinnahmen 11					9'300	
	10'223'000	10'223'000	10'475'739.65	10'475'739.65	10'490'300	10'490'300

Bestandesrechnung				
Aktiven	Bestand 31.01.10	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.01.11
Postcheck	181'896.30		7'016.05	174'880.25
Raiffeisen Niederhelfenschwil	46'946.15	49'239.68		96'185.83
Raiffeisen Oberbüren	20'009.40	7'115.20		27'124.60
Guthaben Verbandsmitglieder	221'226.50		163'123.20	58'103.30
Verschiedenes Guthaben	100'000		100'000	0.00
Verrechnungssteuern	19'877.00		5'248.40	14'628.60
Obligationen	2'000'000.00		400'000.00	1'600'000.00
Genossenschaftsanteil Raiffeisenb.	300.00			300.00
	2'590'255.35			1'971'222.58
Passiven	Bestand 31.01.10	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.01.11
Vorauszahlung Verbandsmitglieder	0.00	650.00		650.00
Lastenausgleich Rückstellung	700'000.00			700'000.00
Transitorische Passiven	26'404.30	23'063.00		49'467.30
Vermögen	1'863'851.05		642'745.77	1'221'105.28
	2'590'255.35			1'971'222.58

Statistische Angaben	31.12.2009	31.12.2010	Veränderung
Mitgliederzahl	132	130	-2
Zulagenberechtigte Kinder	3'705	3'800	+95
Ausbezahlte Kinderzulagen	9'869'873	10'206'537	+ 3.4110%
AHV-pflichtige Lohnsumme	624'653'220	631'685'214	+ 1.1257%
Beiträge 2009 1.60% / Beiträge 2010 1.55%	9'993'653	9'791'131	-2.0265%
	2009	2010	
Kinderzulagen im Monat 1. und 2. Kind	200.00	200.00	
im Monat ab 3. Kind	234.70	234.70	
Ausbildungszulage im Monat	250.00	250.00	

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DER FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

In Ausübung unseres Amtes als Revisionsstelle haben wir gestützt auf die Statuten und nach den Bestimmungen des st. gallischen Kinderzulagengesetzes sowie der dazugehörigen Vollzugsverordnung die Betriebs- und Vermögensrechnung pro 2010 geprüft.

Wir stellen fest, dass

- die Buchhaltung durch Frau Hildegard Beer sauber und ordnungsgemäss geführt wird und vollständig nachgetragen ist;
- die in der Erfolgsrechnung aufgeführten Beträge mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Aktiven und Passiven vollständig bilanziert sind und sich mit den ausgewiesenen Beständen in der Buchhaltung decken;
- die Buchungseintragungen den stichprobenweise geprüften Belegen entsprechen;
- die ausgewiesenen Vermögenswerte in der Bilanz mit den Postcheck-, Bank- und Depotauszügen belegt sind;
- die Mitgliederbeiträge der einzelnen Schulgemeinden mit wenigen Ausnahmen fristgerecht abgerechnet worden sind und die Kinderzulagen ordnungsgemäss ausgerichtet wurden;
- die vorgeschriebene jährliche Kassakontrolle durch den Vorstand erfolgt ist.

Die AHV-pflichtige Lohnsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 7 Mio. Franken und erreichte die Summe von 631,6 Mio. Franken. Die Budgetabweichungen sind ausgewiesen.

Aufgrund unserer Kontrolle stellen wir folgende Anträge:

1. Die Betriebsrechnung pro 2010 mit Mehrausgaben von Fr. 642'745.77 sowie die Bestandesrechnung mit einem Vermögen von Fr. 1'221'105.28 seien zu genehmigen.
2. Dem Vorstand sowie der Kassenleiterin, Frau Hildegard Beer, sei für die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung auszusprechen und Entlastung zu erteilen.

Oberuzwil/Mörschwil/Kirchberg, 14. Februar 2011

Die Revisoren:

Thomas Franck, Oberuzwil

Rolf Oehler, Mörschwil

Josef Schönenberger, Kirchberg

TRAKTANDUM 11

ANTRÄGE VON MITGLIEDERN

Die Mitglieder haben gemäss Statuten Art. 9 das Recht, Anträge einzureichen.

TRAKTANDUM 12

ALLGEMEINE UMFRAGE / INFORMATIONEN

Revidierte Vereinbarung SGV-VRSG für das Schulverwaltungsdienstleistungsprogramm

Vereinbarung

betreffend

„Preiserhöhungsmodalitäten bezüglich Dienstleistungspaket VRSG | SV Schulverwaltung“
nachstehend SV genannt

zwischen

dem VERBAND ST.GALLER VOLKSSCHULTRÄGER (SGV), in St.Gallen
nachstehend SGV genannt

und

der Firma Verwaltungsrechenzentrum AG St.Gallen (VRSG) in St.Gallen
nachstehend VRSG genannt

01 *Grundlagen der Vereinbarung*

01.1.1 Die VRSG bietet den Schulträgern im Kanton St.Gallen das Dienstleistungspaket „VRSG | SV Schulverwaltung“ speziell für die Schulsekretariate an.

Im Jahr 2003 wurde im Rahmen der Einführung von SV eine Vereinbarung mit dem SGV abgeschlossen, welche die beiden Parteien zu einer einvernehmlichen Zusammenarbeit in Bezug auf das Dienstleistungspaket VRSG | SV Schulverwaltung verpflichtete.

Diese Vereinbarung wurde auf der Grundlage des Vertrages für die „Einführung und den Betrieb der „VRSG-Dienstleistungen SV Schulverwaltung“ für die Schulträger auf dem Staatsgebiet des Kantons St.Gallen und das Erziehungsdepartement des Kanton St.Gallen“ abgeschlossen.

Aufgrund der Neuerstellung des Vertrages mit dem Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen, wird auch der Vertrag mit dem SGV neu erstellt.

02 *Allgemeine Bestimmungen*

02.1 Zusammenarbeit und Mitwirkung

02.1.1 Die Parteien sind zu einer einvernehmlichen Zusammenarbeit verpflichtet. Namentlich ist jede Partei gehalten, die andere über alle Umstände zu informieren, die im Zusammenhang mit dem Dienstleistungspaket „VRSG | SV Schulverwaltung“ von Bedeutung sind.

- 02.1.2 Der SGV hat Anspruch auf einen Vertreter in der Fachgruppe, in welcher Weiterentwicklungen sowie Anpassungen besprochen werden. Der SGV stellt zur Mitwirkung in dieser Fachgruppe eine mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattete Person ohne Kostenfolge zur Verfügung.
- 02.2 Preisanpassungen
- 02.2.1 Gemäss den „Allgemeinen Vertragsbestimmungen für die Zusammenarbeit mit der VRSG“ vom 27. Mai 2009 hat die VRSG das Recht, die Preise bei Drittprodukten unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten im Voraus zu erhöhen. Aufgrund der Vereinbarung mit dem SGV wird dies folgendermassen angepasst:
Die VRSG informiert den SGV bis spätestens Ende Jahr 20xx über geplante Preiserhöhungen per Anfang 20xx + 2 und begründet diese entsprechend. Der SGV informiert an der Hauptversammlung im 2. Quartal des Jahres 20xx + 1, seine Mitglieder über die Preisanpassung.
Die formelle Ankündigung der Preiserhöhung gegenüber den Schulgemeinden geschieht durch die VRSG bis spätestens Ende September 20xx + 1.
- 02.3 Datenschutz und Geheimhaltung
- 02.3.1 Die Parteien verpflichten sich gegenseitig zur Geheimhaltung aller Wahrnehmungen und Unterlagen, die zur geschäftlichen Geheimsphäre gehören oder die unter das Amtsgeheimnis fallen. Bei Zweifeln über die Zugehörigkeit einer Information oder Wahrnehmung zu den Geschäftsgeheimnissen / Amtsgeheimnis der anderen Partei besteht eine gegenseitige Konsultationspflicht. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten.
- 02.3.2 Verletzt ein Vertragspartner Geheimhaltungspflichten, so schuldet er dem anderen eine Konventionalstrafe, sofern er nicht beweist, dass ihn kein Verschulden trifft. Diese beträgt je Fall CHF 10'000.--. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit nicht von der Geheimhaltungspflicht; die Konventionalstrafe wird aber auf den zu leistenden Schadenersatz angerechnet.
- 02.4 Vertragsdauer und Kündigung
- 02.4.1 Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 an die Stelle der seinerzeit geschlossenen Vereinbarung vom 04. August 2003 mit seinen drei Anhängen, der durch Unterzeichnung dieses Dienstleistungsvertrages auf den 31. Dezember 2010 aufgehoben wird.
- 02.4.2 Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien auf unbestimmte Dauer in Kraft. Die erste Vertragsdauer ist fest bis 31. Dezember 2011. Der Vertrag kann anschliessend von beiden Parteien unter Beachtung einer einjährigen Kündigungsfrist auf den 31. Dezember eines Kalenderjahres, erstmals auf den 31. Dezember 2012 aufgelöst werden.
- 02.4.3 Zudem kann jede Partei die Vereinbarung fristlos kündigen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtiger Grund gilt jeder Umstand, der es der kündigenden Partei nach Treu und Glauben unzumutbar macht, am Vertrag bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin festzuhalten, namentlich grobe oder trotz Mahnung fortgesetzte einfache Vertragsverletzungen durch die Gegenpartei.
- 03 *Schlussbestimmungen*
- 03.1 Teilnichtigkeit
- 03.1.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung oder der Bestandteile davon nichtig oder ungültig sein, so bleibt der Rest des Vertrages davon unberührt. Die entstehende Lücke ist nach Treu und Glauben zu füllen.

03.2 Schriftform

03.2.1 Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

04 *Unterschriften*

VERBAND ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER, ST.GALLEN

Thomas Rüegg, Präsident

Norbert Stieger, Vizepräsident

VERWALTUNGSRECHENZENTRUM AG, ST.GALLEN (VRSG)

Peter App, Vorsitzender der Geschäftsleitung

Martin Schmid, Mitglied der Geschäftsleitung

Preismodell Schulverwaltung

Schulge- gemeinde	Anzahl Schüler	alt			neu		
		Basispreis	Schüler- kosten	Total	Basispreis	Schüler- kosten	Total
1	136	500	340	840	700	612	1'312
2	278	500	695	1'195	700	1'251	1'951
3	382	2'000	955	2'955	2'500	1'719	4'219
4	963	2'000	2'408	4'408	2'500	4'334	6'834
5	701	2'000	1'753	3'753	2'500	3'155	5'655
6	1'092	2'500	2'730	5'230	3'500	4'914	8'414
7	2'995	2'500	7'488	9'988	3'500	13'478	16'978

Schulge- gemeinde	Anzahl Schüler	Veränderung in Franken	Veränderung in %	Kosten pro Schüler alt	Kosten pro Schüler neu
1	136	472	56%	6.18	9.65
2	278	756	63%	4.30	7.02
3	382	1'264	43%	7.74	11.04
4	963	2'426	55%	4.58	7.10
5	701	1'902	51%	5.35	8.07
6	1'092	3'184	61%	4.79	7.71
7	2'995	6'990	70%	3.33	5.67

Preismodell alt			Preismodell neu		
Abstufung	Basispreis	Kosten/Schüler	Abstufung	Basispreis	Kosten/Schüler
300	500.00	2.50	300	700.00	4.50
1000	2'000.00		1000	2'500.00	
1001	2'500.00		1001	3'500.00	

Erfolgsrechnung

		alt	neu
Anzahl Schulgemeinden bis 300 Schüler	42	21'000.00	29'400.00
Total Schüleranzahl	7'093	17'732.50	31'918.50
Anzahl Schulgemeinden bis 1'000 Schüler	36	72'000.00	90'000.00
Total Schüleranzahl	21'934	54'835.00	98'703.00
Anzahl Schulgemeinden ab 1'001 Schüler	14	35'000.00	49'000.00
Total Schüleranzahl	26'386	65'965.00	118'737.00
Total		266'532.50	417'758.50
Aufwand VRSG	-530'000.00		
Optimierung VRSG	64'000.00		
Beitrag BLD	50'000.00		
Ertrag SV alt	266'532.50		
Mehrertrag durch Preiserhöhung	151'226.00		
Überdeckung	1'758.50		

Preismodell Kanton Zürich

Abstufung	Basispreis	Kosten pro Schüler
bis 300	520.00	5.70
bis 1000	2'080.00	
ab 1001	2'600.00	

Vergleichsgrössen

Preise VRSG | EK Einwohnerkontrolle

Gemeinde	Einwohner	Kosten Basislösung	Preis/Einwohner
1	3'326	18'694.00	5.62
2	2'547	15'973.00	6.27
3	8'860	30'023.00	3.39
4	5'036	22'915.00	4.55
5	8'057	28'578.00	3.55
6	26'283	62'361.00	2.37

Bevölkerungszahlen gemäss Auswertung aus VRSG | EK Einwohnerkontrolle, Stand per 01.04.2010

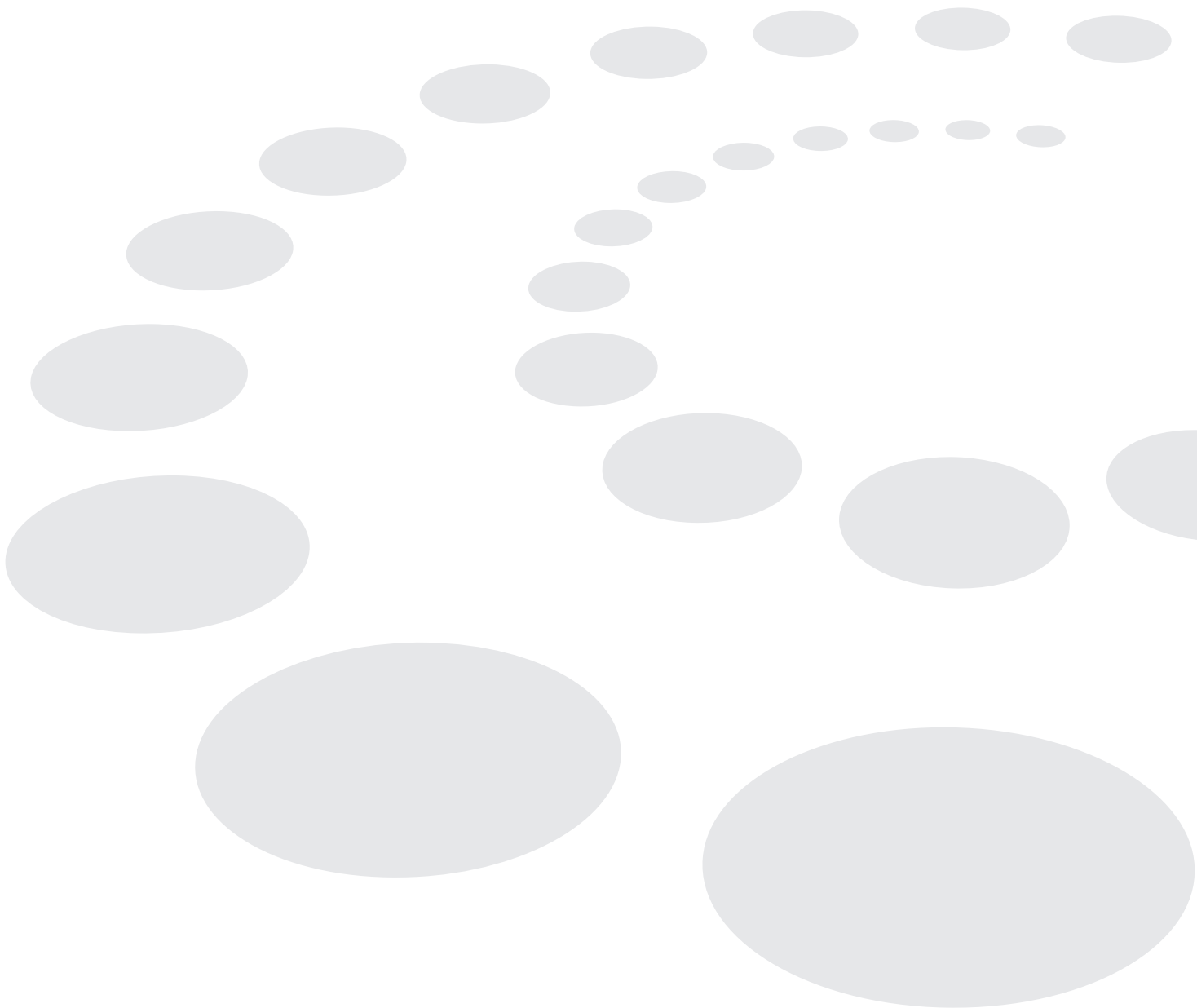
ANHANG

Organisatorische Angaben zur HV

Verbandsorgane

Organisation

Persönliche Notizen



ORGANISATORISCHE ANGABEN ZUR HV 2011

Der Dorftreff befindet sich unmittelbar bei der Bushaltestelle Bruggenfeld in Eschenbach (siehe Situationsplan).

Zugsverbindungen:	Wil	ab 07.02	Eschenbach an 08.05
	Rapperswil	ab 07.33	Eschenbach an 08.05
	Wattwil	ab 07.32	Eschenbach an 08.05
	St. Gallen	ab 07.02	Eschenbach an 08.05
	Buchs	ab 06.03	Eschenbach an 07.48

Für die motorisierten Versammlungsteilnehmer stehen beim Dorftreff Parkplätze zur Verfügung. Bitte beachten Sie den beigelegten Situationsplan.

Ab 07.45 Uhr werden im Foyer des Dorftreffs Kaffee und Gipfeli serviert.

Der Apéro riche wird ebenfalls im Gemeindesaal eingenommen. Er ist für alle Versammlungsteilnehmer unentgeltlich.

Eine **Anmeldung zur Hauptversammlung und zum Apéro riche** ist aus organisatorischen Gründen zwingend notwendig. Sie erfolgt durch die Anmeldekarte, welche der Sendung an die Präsidentinnen, die Präsidenten, die Gäste und die Schulverwaltungen beiliegt.

Anmeldeschluss: Donnerstag, 21. April 2011

Bei den geschäftlichen Traktanden ist **stimmberechtigt**, wer sich durch die offizielle Stimmkarte des SGV oder der FAK (der Sendung an die Präsidentinnen und Präsidenten beiliegend) ausweisen kann.

Wir freuen uns, Sie mit Ihren Ratskolleginnen und -kollegen an der diesjährigen Hauptversammlung begrüßen zu dürfen.

ORGANISATION SGV-VORSTAND


PERSÖNLICHE NOTIZEN

PERSÖNLICHE NOTIZEN